

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
DES SAARLANDES

№
01
24

Handwerk auf dem Stundenplan

Beim HWK-Format „BO on Tour“ präsentieren sich regionale Ausbildungsbetriebe im Klassenraum

KLIMASCHUTZ
Was das Heizungsgesetz für die Betriebe bedeutet

ONBOARDING
Neue Mitarbeiter für den eigenen Betrieb begeistern



„In unserem Betrieb gibt’s jeden Tag neue Herausforderungen. Mit unserem Steuerberater wird vieles einfacher.“

Romy Kreyer und Markus Paulke, Möbelfabrik Sternzeit-Design

Unternehmerische Ideen umzusetzen, ist ein gutes Gefühl. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten. Ihre Steuerberatung steht Ihnen dabei partnerschaftlich zur Seite. Und berät kompetent zu vielen gesetzlichen und betriebswirtschaftlichen Themen. Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihren unternehmerischen Erfolg.



gemeinsam-besser-machen.de



»Auch im neuen Jahr bleibt die Fachkräftesicherung das Thema Nummer eins im Handwerk.«

HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM MEISTERN

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker,



Foto: © Dirk Goldner

Handwerkskammerpräsident
Bernd Wegner

wir wünschen Ihnen unternehmerisch wie privat ein gutes und erfolgreiches Jahr 2024. Im unternehmerischen Bereich unterstützen wir Sie mit zahlreichen Angeboten und Dienstleistungen. Unsere Beraterinnen und Berater sind gerne für Sie da. Ob es um Fragen der Aus- und Weiterbildung, der Unternehmensführung oder der energetischen Sanierung Ihrer Geschäftsräume geht - wir beraten Sie und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen.

Wer zum Beispiel ein Unternehmen gründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen möchte, benötigt dafür ausreichende finanzielle Mittel. Welche Fördermittel es gibt und wie Sie sich auf das Bankgespräch vorbereiten, erfahren Sie in dieser Ausgabe.



Foto: © Jemiller Weigand

Hauptgeschäftsführer
Jens Schmitt

Auch im neuen Jahr bleibt die Fachkräftesicherung das Thema Nummer eins im Handwerk. Eine Möglichkeit für Betriebe, als attraktiver Ausbildungsbetrieb auf sich aufmerksam zu machen, ist unser Format »Berufsorientierung on Tour«. Über 160 Schülerinnen und Schüler der Klassen acht bis zehn der Gemeinschaftsschule Klarenthal nahmen an Workshops von sieben Unternehmen aus der Region teil und konnten ihr handwerkliches Geschick im Klassenzimmer ausprobieren. Die Reihe wird fortgesetzt, weitere Termine an Schulen im ganzen Saarland sind in Vorbereitung.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und eine gute Zeit.

BERND WEGNER,
PRÄSIDENT

JENS SCHMITT,
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



KAMMERREPORT

- 6** Die Vollversammlung hat getagt
- 8** »BO on Tour«: 45 Minuten, um für das Handwerk zu begeistern
- 10** Förder-Know-How für Gründung und Nachfolge
- 12** Interview mit Marco Mathieu von der SIKB
- 13** Beispiele für erfolgreiche Gründungen

Foto: © Handwerkskammer des Saarlandes



Rückwirkend zum 8. November 2023 wurde bei der Vollversammlung am 14. Dezember Jens Schmitt zum Hauptgeschäftsführer gewählt.



Foto: © iStock.com/ vjperaga



Nach langwierigen Verhandlungen gab die Bundesregierung ihre Spar- und Kürzungspläne für den Haushalt für das laufende Jahr bekannt.



POLITIK

- 16** Bundeshaushalt: Das sind die Pläne für 2024



BETRIEB

- 20** Wenn Datendiebe zuschlagen
- 25** Fake-Shops: Achtung Abzocke!
- 26** Onboarding: Die neue Willkommenskultur
- 28** Nachtzuschläge sind steuerfrei
- 29** Zweifel an der Krankmeldung
- 30** Was das Heizungsgesetz für Betriebe bedeutet
- 34** Auslandspraktikum stellt Weichen



TECHNIK & DIGITALES

- 38** Gegen negative Online-Bewertungen vorgehen



GALERIE

- 42** Ein Blick auf Kunst, Kultur und das Madiba-Hemd
- 44** Wettbewerbe: Bühne frei fürs Handwerk



KAMMERREPORT

- 48** Meldungen aus dem Handwerk
- 50** E-Tool mit SIGNAL-IDUNA-Preis ausgezeichnet
- 52** Prämiert: Die Bäckerei Lenert in Blieskastel
- 54** Kurse & Seminare
- 56** Bekanntmachung: Neuwahl der Vollversammlung
- 58** Erfolgreich bei den »German Craft Skills«
- 58** Impressum



S
58

Fabian Becker (M.) ist der Sieger im Bundesentscheid der »German Craft Skills« im Metallbauerhandwerk.

Foto: © DHB/Peter Lorenz



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Unsere betriebliche Krankenversicherung für Mitarbeitende.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen.

signal-iduna.de/bkv+



Die Imagekampagne für das deutsche Handwerk sorgte bei der Vollversammlung für bunte Akzente.

Neues Bildungszentrum als »Campus der Begegnung«

IN DER SITZUNG DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES (HWK) AM 14. DEZEMBER WURDE JENS SCHMITT RÜCKWIRKEND ZUM 8. NOVEMBER 2023 ZUM HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER BESTELLT.

Text: *Thomas Klein*

Seinen Vorgänger Bernd Reis berief das Gremium zum selben Zeitpunkt einstimmig und ohne Enthaltung ab. Ursprünglich sollte Schmitt sein Amt am 1. Januar 2024 antreten. »Ich möchte gemeinsam mit dem Ehrenamt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schnellstmöglich das Vertrauen in die Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks wiederherstellen. Wir müssen nach vorne schauen, das Handwerk und unsere Mitgliedsbetriebe stehen vor großen Herausforderungen. Sie brauchen eine starke und verlässliche Handwerkskammer an ihrer Seite«, formulierte Schmitt vor der Vollversammlung sein Hauptanliegen (siehe dazu auch das Interview mit ihm in der Dezemberausgabe des DHB).

Er will die Interessenvertretung ausbauen und gegenüber den Mitgliedern deutlich machen. Das Handwerk nimmt für ihn eine Schlüsselrolle beim Umbau der saarländischen Wirtschaft ein.

Außerdem kündigte Schmitt eine engere Zusammenarbeit mit Partnern wie den Innungen und Verbänden, der IHK und der Agentur für Arbeit an. Vor allem im Bereich der Fachkräftesicherung will er Synergien nutzen. Im neuen Bildungszentrum der HWK in der Hohenzollernstraße, das im zweiten Quartal 2025 bezugsfertig sein soll, sieht der neue Hauptgeschäftsführer perspektivisch einen »Campus der Begegnung«, auch für die zahlreichen ehrenamtlich Engagierten im Handwerk.

HWK-Präsident Bernd Wegner begrüßte die einstimmige Entscheidung der Vollversammlung. Er sieht in Schmitt »den richtigen Mann zur richtigen Zeit« und wünscht ihm für seine Arbeit viel Erfolg. »Er bringt viel Erfahrung und gute Ideen mit, um die Handwerkskammer wieder zum Motor des saarländischen Handwerks zu machen«, so Wegner.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS HANDWERK

In der Sitzung ging der HWK-Präsident auch auf die aktuellen Herausforderungen für das Handwerk ein: Fachkräftemangel, ho-

her bürokratischer Aufwand und steigende Energie- und Treibstoffkosten. »Aber niemand ist so flexibel wie das Handwerk in seinen eher kleinteiligen Strukturen«, machte Wegner Mut. In seinem Jahresrückblick hob er besonders den Tag des Handwerks im September in St. Wendel hervor. Rund 2000 Schülerinnen und Schüler informierten sich an diesem Tag über die Berufschancen im Handwerk.

HAUSHALT UND STELLENPLAN BESCHLOSSEN

Breiten Raum in der Sitzung der Vollversammlung nahm der Haushalts- und Stellenplan 2024 der HWK ein. Tobias Ecker, Geschäftsbereichsleiter Zentrale Dienste und neuer, vom HWK-Vorstand bestellter Haushaltsbeauftragter, erläuterte den Ehrenamtlichen das Zahlenwerk im Detail. Anschließend wurde der Plan einstimmig verabschiedet.

Bundesweite Imagekampagne

Einstimmig befürwortet wurde auch die Fortführung der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Dirk Palige, Geschäftsführer des Deutschen Handelskammertages (DHKT), informierte über den Stand und die Planungen der Kampagne, die seit 2010 bundesweit auf die Leistungen, die Bedeutung und die Berufsperspektiven im Handwerk aufmerksam macht. Alle Handwerkskammern in Deutschland finanzieren die Kampagne gemeinsam. Geplant ist eine Fortführung von 2025 bis 2029. Die Kampagne ist so aufgebaut, dass Handwerksbetriebe die Motive für ihre Zwecke nutzen können.

Informationen zur Imagekampagne und die Motive für Betriebe auf der Website der HWK: hwk-saarland.de/imagekampagne.



Der neue Hauptgeschäftsführer der HWK, Jens Schmitt, stellte seine Ziele vor.



Dirk Palige, Geschäftsführer des Deutschen Handelskammertages (DHKT), informierte über den Stand und die Planungen der bundesweiten Imagekampagne für das Handwerk

DAS PARLAMENT DES HANDWERKS

Zentrales und oberstes Organ der Handwerkskammer des Saarlandes ist die Vollversammlung. Die 45 gewählten Mitglieder, davon 30 selbstständige Handwerker oder Inhaber handwerksähnlicher Betriebe und 15 Gesellen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter, bestimmen maßgeblich die Grundsatzentscheidungen der Kammer und üben das Haushaltsrecht aus. Die Mitglieder der Vollversammlung wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und den Vorstand. Die Mitglieder des Vorstandes sind zugleich Mitglieder der Vollversammlung. Die Vollversammlung tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Im Frühjahr 2024 findet die Neuwahl der Mitglieder der Vollversammlung statt (siehe dazu die Bekanntmachungen ab Seite 56).

45 Minuten Zeit, um fürs Handwerk zu begeistern

BEIM BERUFSORIENTIERUNGSFORMAT »BO ON TOUR« DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES KONNTEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER KATHARINE-WEISSGERBER-GEMEINSCHAFTSSCHULE IN SAARBRÜCKEN-KLARENTHAL HANDWERKSBERUFE LIVE IM KLASSENRAUM ERLEBEN.

Text: *Thomas Klein*

Brezeln backen, Spulen an einem Elektromotor wickeln, ein Brillengestell richten oder einen Handylautsprecher aus Holz bauen – das sind alles keine alltäglichen Aufgaben im Schulunterricht. An diesem Tag aber schon: Mehr als 160 Schülerinnen und Schüler der Klassen acht bis zehn der Katharine-Weißgerber-Gemeinschaftsschule nahmen an den Workshops von sieben Unternehmen aus der umliegenden Region teil und konnten ihr handwerkliches Geschick ausprobieren.

Organisiert wurde die kleine Ausbildungsmesse von der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) gemeinsam mit der Schule. Das Projekt Berufsorientierung (BO) on Tour gibt es seit zwei Jahren. Bisher wurde es an sechs Schulen im Saarland angeboten. »Mit 160 Schülerinnen und Schülern war das Interesse in Klarenthal bislang am größten«, sagte Nadine Kirchner, »Willkommenslotsin« aus dem Team Fachkräftesicherung der HWK. Im Vorfeld jeder Veranstaltung sucht die HWK Unternehmen im Umkreis der jeweiligen Schule aus, die Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten. »Wichtig ist, dass die Jugendlichen in den Workshops auch wirklich handwerklich arbeiten«, so Kirchner. Sie sollen mit den eigenen Händen spüren, ob eine Ausbildung in dem jeweiligen Beruf etwas für sie wäre oder nicht. Die Workshops dauern jeweils 45 Minuten.

SEHR GUTE RESONANZ BISLANG

»Unser Ziel ist es, die Jugendlichen für das Handwerk zu begeistern. Wir hoffen, dass dann die Betriebe im Anschluss Bewerbungen für ihre Ausbildungsplätze erhalten oder zumindest den einen oder anderen Schüler für ein Praktikum gewinnen können«, erläuterte Stefan Emser, Ausbildungsberater und Fachbereichsleiter Berufsausbildung zu der Reihe BO on Tour. Die Betriebe, die teilgenommen haben, waren mit der Resonanz immer sehr zufrieden. »Manche Schülerinnen und Schüler entscheiden sich etwa zunächst für ein Schnupperpraktikum in einem Betrieb. Oft führt ein Praktikum dazu, dass sich die jungen Leute später auch um einen Ausbildungsplatz bewerben«, berichtete Emser. Bei der Handwerkskammer des Saarlandes melden sich auch immer wieder neue Betriebe an, die an den nächsten Touren teilnehmen möchten.

BERUFSALLTAG ERLEBEN

Schulleiterin Christine Weides und Tanja Frey, Fachkordinatorin für Berufsorientierung an der Katharine-Weißgerber-Gemeinschaftsschule, waren von Anfang an von BO on Tour überzeugt und haben dafür den Stundenplan am Workshoptag komplett umgekrempelt. Berufsorientierung wird an der Schule ohnehin großgeschrieben. In der 9. Klasse findet zum Beispiel regelmäßig donnerstags eine Berufsorientierung in einem regionalen Unternehmen statt. »Damit unsere Schülerinnen und Schüler den Arbeitsalltag kennenlernen«, erklärte Weides. Durch die Kooperation und den intensiven Kontakt mit der Firma Woll Maschinenbau werden auf diesem Weg einige Auszubildende rekrutiert. Zum Beispiel Ben Schreiner, der jetzt im dritten Lehrjahr seine Ausbildung zum Metallbauer bei der Firma absolviert. Der Kontakt zu seinem jetzigen Arbeitgeber sei über den Berufsorientierungstag zustande gekommen. Inzwischen wirbt er selbst Nachwuchs für den Betrieb.

Bei BO on Tour in Klarenthal waren folgende Unternehmen mit folgenden Ausbildungsangeboten dabei: Autohaus Weiland (Kfz-Mechatroniker/in), Brot & Sinne (Bäcker/in), Shenoa Martini Artists (Friseur/in), Fuchs Elektromaschinenbau (Elektroniker/in für Maschinen- und Antriebstechnik), Opticland die Brille (Augenoptiker/in), Schreinerei Hodapp (Tischler/in), Woll Maschinenbau (Metallbauer/in). Für 2024 sind weitere Termine für BO on Tour in Planung, im ersten Halbjahr voraussichtlich an Schulen in Überherrn und Riegelsberg.

KONTAKT

Nadine Kirchner betreut bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) im Team Fachkräftesicherung als »Willkommenslotsin« das Projekt BO on Tour: 0681 5809-247, n.kirchner@hwk-saarland.de
hwk-saarland.de/ausbildung



Fotos (5): © Oliver Pflanze

Im Workshop von Fuchs Elektromaschinenbau aus Saarbrücken konnten die Schülerinnen und Schülern die Wicklung eines Elektromotors verstehen lernen.



Das Autohaus Weiland mit Filialen in Neunkirchen, St. Ingbert und Riegelsberg erklärte im Workshop, wie eine Autobatterie funktioniert.



Die Firma Woll Maschinenbau aus Saarbrücken unterhält seit einigen Jahren bereits engen Kontakt zu der benachbarten Gemeinschaftsschule in puncto Berufsorientierung. (l.)

Thilo Nast, Bäckermeister und Gründer von Brot & Sinne, will mit Klischees über das Bäckerhandwerk aufräumen. Er war zum ersten Mal bei BO on Tour dabei. (r.)



Brillengestelle zu reparieren war eine handwerkliche Übung im Workshop vom Saarbrücker Opticland die Brille.

Inhaberin Shenoa Martini vom Salon Shenoa Martini Artists in Riegelsberg nutzt Veranstaltungen wie BO on Tour regelmäßig, um junge Menschen für ihr Handwerk zu begeistern.

Förder-Know-how für Gründung und Nachfolge

DAS BERATERTEAM DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES
UNTERSTÜTZT GRÜNDERINNEN UND GRÜNDERN DABEI, FINANZIELLE
MITTEL FÜR IHRE GRÜNDUNGSPROJEKTE ZU ERHALTEN.

Text und Interview: **Thomas Klein**

Wer ein Unternehmen gründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen will, benötigt ausreichende finanzielle Mittel. Gleiches gilt, wenn ein Existenzgründer nach einigen Jahren seinen Betrieb erweitern und investieren möchte. Bei all diesen Schritten unterstützen das Beraterteam der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB).

»Die Zahl der Existenzgründungen durch Übernahme ist in den letzten Jahren gestiegen«, berichtet Darius Nadery, Leiter der HWK-Unternehmensberatung. Das ist ein positiver Trend, dennoch wird die Zahl der saarländischen Handwerksbetriebe ohne Nachfolger in den nächsten Jahren steigen. Die Chefs aus den geburtenstarken Jahrgängen gehen nach und nach in den Ruhestand, in vielen Betrieben ist kein Nachfolger in Sicht. »Dabei sind die Chancen, gerade durch die Übernahme eines Betriebes erfolgreich zu sein, sehr groß«, sagt Nadery. Aus der Praxis weiß er, dass es in vielen Betrieben auch Mitarbeiter gibt, die die Nachfolge erfolgreich meistern könnten. Oft fehle dann aber das Vertrauen. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch können in solchen Fällen die Weichen für eine mögliche Übernahme gestellt werden und der Noch-Mitarbeiter

erkennt, dass er sich mit der nötigen Unterstützung die neue Aufgabe als Firmenchef durchaus vorstellen kann.

Die Nachfolge- und Übernahmeberatung ist eine der zentralen Aufgaben des HWK-Beraterteams. „Ob bei der Kalkulation, der Unternehmensbewertung oder der Finanzierung, wir stehen dem Unternehmer von der ersten Idee bis zur Umsetzung zur Seite«, so der HWK-Berater. Wenn es um die Finanzierung geht, arbeiten er und sein Team eng mit der SIKB zusammen, im neuen Jahr wird es auch gemeinsame Sprechtage geben.

PASSENDE FÖRDERBAUSTEINE ZUSAMMENSTELLEN

»Unser Ziel ist es, aus dem bestehenden Programmspektrum für Unternehmensnachfolge, Existenzgründung oder Wachstum die passenden Förderbausteine für das jeweilige Vorhaben zusammenzustellen«, sagt Marco Mathieu von der SIKB mit Sitz in Saarbrücken. Er arbeitet seit 2014 im Bereich Existenzgründung und Nachfolge bei der Bank. HWK und SIKB sind Partner in der Saarland Offensive für Gründung (SOG), einem regionalen Netzwerk, das Gründerinnen und Gründer beim Sprung in die Selbstständigkeit unterstützt.



ÜBERBLICK

Die wichtigsten Förderprogramme für Existenzgründer und Unternehmensnachfolger

Mit dem Startkapitalprogramm des Saarlandes werden Investitionen und Betriebsmittel zinsgünstig und ohne Stellung von Sicherheiten gefördert. Zielgruppe sind Existenzgründer und Existenzfestiger innerhalb von drei Jahren sowie Freiberufler. Gefördert werden maximal 25.000 Euro. Mit der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Saarland werden Investitionen und Betriebsmittel, Existenzgründungen oder -festigungen, Unternehmensnachfolgen sowie Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu attraktiven Konditionen gefördert. Zielgruppe sind Existenzgründer und -festiger in den ersten fünf Jahren, Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Pro Vorhaben werden maximal bis zu zwei Millionen Euro gefördert.

Darüber hinaus gibt es weitere spezielle Förderprogramme. Nähere Informationen erhalten Sie in einem Beratungsgespräch bei der Unternehmensberatung der HWK.

BUSINESSPLAN

Ohne Businessplan keine Finanzierung

Ob Existenzgründung, Übernahme oder Erweiterung: Zum Finanzierungs-Termin bei der Bank ist ein Businessplan mit folgenden Elementen zwingend erforderlich:

- ausformulierter Gründungsidee
- Investitionsplanung
- Finanzierungsplanung
- Rentabilitätsplanung
- Liquiditätsplanung

Bei Betriebsübernahme im Handwerk ist zusätzlich eine Unternehmensbewertung nach AWH-Standard nötig.

Weitere Informationen und Kontakt:

HWK-Unternehmensberatung
0681 5809-140
unternehmensberatung@hwk-saarland.de
hwk-saarland.de/unternehmensberatung

SIKB

SIKB: Finanzierungen für die saarländische Wirtschaft

Mit der Gründung der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) AG im Jahr 1951 wurde eine Institution geschaffen, die die Wirtschaftspolitik der Landesregierung durch die Bereitstellung adäquater Finanzierungsmittel nachhaltig unterstützt.

51,02 Prozent der Anteile hält das Saarland, die restlichen 48,98 Prozent verteilen sich auf die saarländische Bankenlandschaft.

sikb.de

»Große Bedeutung im Gründungsökosystem«



Marco Mathieu, Teamleiter N.E.W. Vertriebsmanagement, Nachfolge, Existenzgründung, Wachstum bei der Saarländische Investitionskreditbank (SIKB) arbeitet eng mit dem Team Unternehmensberatung der Handwerkskammer zusammen.

DHB: Herr Mathieu, nehmen die Finanzierungsanfragen zu oder ab?

Mathieu: Die Anfragen von Gründungs- und Nachfolgeinteressierten bleiben auf konstantem Niveau. Erfreulicherweise kristallisierte sich 2023 ein leichter Aufwärtstrend im Bereich der Nachfolge-Finanzierung heraus. Das ist schön zu beobachten, da die Unternehmensnachfolge eine wichtige Relevanz für die Zukunft des Mittelstandes in Deutschland hat. 2023 wurden 34 Unternehmen aus dem Handwerk mit einem Kreditvolumen von knapp 3,2 Millionen Euro gefördert. Diese Zahl zeigt die Bedeutung der Handwerksbetriebe im Gründungsökosystem.

DHB: Im saarländischen Handwerk gibt es weit mehr als 2.000 Betriebe, die in den nächsten Jahren eine Nachfolge suchen. Das ist ein riesiges Potenzial. Was raten Sie Gründerinnen oder Gründern, die über eine Nachfolge den Weg in die Selbständigkeit gehen möchten?

Mathieu: Grundsätzlich kann man sie dazu beglückwünschen. Durch die Übernahme besteht für sie eine feste Grundlage der selbstständigen Tätigkeit. Es sind Lieferanten, Kunden und vor allem in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels Mitarbeiter vorhanden. Auf dieser soliden Basis kann die Übernehmerin oder Übernehmer sukzessive die eigenen Ideen umsetzen und das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen.

DHB: Welche Vorbereitungen sollten vor einem Termin auf jeden Fall getroffen werden?

Mathieu: Man sollte zumindest ein Geschäftsmodell ausgearbeitet und sich kritisch damit befasst haben, ob es potenziell rentabel ist. Hierfür kann das Angebot der Betriebsberatung der

Handwerkskammer genutzt werden. Danach kann gerne bei uns ein Termin vereinbart werden, damit wir die möglichen Ideen der Fördermittelgestaltung gemeinsam besprechen können.

DHB: Welche Finanzierungsinstrumente stehen einem Existenzgründer zur Verfügung, der einen Betrieb übernehmen möchte?

Mathieu: Wir setzen grundsätzlich im Fördermittelbereich den Existenzgründer, Unternehmensnachfolger und das junge Unternehmen bis fünf Jahre gleich. Für die jeweilige Zielgruppe stehen spezifische Landes- und Bundesförderprogramme von uns als SIKB und der KfW zur Verfügung. Hier können klassische Fremdmittel über Kreditprogramme beantragt werden. Diese können durch eine öffentliche Bürgschaft der Bürgschaftsbank Saarland verbürgt werden. Diese wird durch uns als SIKB geschäftsbesorgt. Ein weiterer Baustein kann sein, über eine unserer Beteiligungsgesellschaften eigenkapitalähnliche Mittel ins Unternehmen zu geben. Eine Finanzierung kann unterschiedlich aussehen. Ziel sollte sein, eine individuelle, maßgeschneiderte Lösung passend zum Unternehmen zu finden.

DHB: Was kann ein Noch-Inhaber tun, wenn er sieht, dass einer seiner Mitarbeiter das Zeug dazu hat, den Betrieb zu übernehmen?

Mathieu: Man sollte auf den Mitarbeiter zugehen und mit ihm darüber sprechen. Gibt es eine Übereinstimmung, sollte der Mitarbeiter weiterqualifiziert werden und sich in die kaufmännischen Bereiche einarbeiten. Die Vorstellung bei den wichtigsten Lieferanten und Kunden sollte ein weiterer Prozess sein, der durch den Inhaber eingeleitet werden sollte. Seitens des Übergebers sollte frühzeitig eine Plausibilisierung des Kaufpreises angestoßen werden. Hier kann das Angebot der Handwerkskammer genutzt werden. Das Team der HWK-Unternehmensberatung bietet seinen Mitgliedsbetrieben die Bewertung des Anlagevermögens, der Betriebsimmobilie sowie eine Unternehmensbewertung auf Grundlage der letzten vier Jahresabschlüsse kostenfrei an. Dies kann als Übergeber einen guten Anhaltspunkt zur Kaufpreisfindung geben.

DHB: Ein noch junges Unternehmen im Handwerk will nach drei Jahren auf dem Markt den Betrieb erweitern und investieren. Welche finanzielle Unterstützung gibt es in diesem Fall?

Mathieu: Dem jungen Unternehmen stehen die gleichen Fördermittel wie einem Existenzgründer und Nachfolger zur Verfügung. Es können Mittel der KfW, SIKB, Bürgschaftsbank Saarland oder unseren Beteiligungsgesellschaften in Frage kommen.

Investition in die Geschäftsräume



Hörgeräteakustikermeister
Thorsten Rahm.

Foto: © Jemiffer/Weljand

Text: **Thomas Klein**

»Besser
hören.
Dafür
arbeiten
mein Team
und ich
jeden Tag«

Thorsten Rahm,
Gründer von »Auveo« in
Saarbrücken

Im Jahr 2017 gründete Hörgeräteakustikermeister Thorsten Rahm das unabhängige Hörstudio »Auveo« in der Berliner Promenade in Saarbrücken. Seine Mission: »Besser hören. Dafür arbeiten mein Team und ich jeden Tag«, sagt er. Sein Geschäft bietet eine große Auswahl an Hörgeräten verschiedener Hersteller in unterschiedlichen Preisklassen. Rahm beschäftigt zwei Gesellinnen und eine Auszubildende.

Schon bei der Existenzgründung wurde der Hörgeräteakustikermeister von der Unternehmensberatung der Handwerkskammer unterstützt. Zum Beispiel bei der Erstellung des Businessplans. Über das Startkapital der SIKB erhielt er damals finanzielle Unterstützung für sein Hörgeräteakustikstudio.

Mit der Geschäftsentwicklung ist er seitdem sehr zufrieden. »Jetzt wollte ich den nächsten Schritt gehen,

das Geschäft umgestalten und neu einrichten, um den Kunden ein noch besseres Angebot zu machen«, sagt der Inhaber. Ende 2023 rückten die Handwerker an, im neuen Jahr präsentiert sich »Auveo« bereits im neuen Look.

RECHTZEITIG DAS GESPRÄCH MIT DEN BERATERN SUCHEN

Die ersten Ideen für den Umbau besprach Rahm erneut mit der Unternehmensberatung der Handwerkskammer, ein neuer Businessplan musste geschrieben werden. Mit diesem ging Rahm dann in die Verhandlungen mit der SIKB und seiner Hausbank. Über eine Erweiterungsfinanzierung, an der sich auch seine Hausbank beteiligte, erhielt er die finanzielle Unterstützung für sein Vorhaben. Betriebsinhabern, die einen ähnlichen Schritt wagen wollen, rät er, ihre Ideen rechtzeitig mit dem Beraterteam der Handwerkskammer zu besprechen. »Dann sollte man aber mindestens ein halbes Jahr einplanen, bis die finanziellen Fragen mit der Bank geklärt sind.«

Gründung im Augenoptikerhandwerk



Martina Mieger (vorne links) und Bettina Rammo (rechts) bei der Eröffnung. Hintere Reihe von links: Klaus Häusler (Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen), Pascale Dauenhauer (SIKB), Darius Nadery (Handwerkskammer des Saarlandes).

Foto: © Handwerkskammer des Saarlandes

Text: **Thomas Klein**...

In der Hauptstraße in Spiesen-Elversberg haben im August 2023 Martina Mieger und Bettina Rammo ihr Fachgeschäft für Augenoptik eröffnet. Der Name »Mira Optik« leitet sich aus ihren Nachnamen ab. An selber Stelle befand sich bereits vorher ein Augenoptikergeschäft. Nach einer umfangreichen Renovierung begrüßen die beiden Gründerinnen nun ihre Kundinnen und Kunden in ihrem Betrieb. »Wir möchten so nah wie möglich am Kunden arbeiten, daher finden die meisten Arbeitsschritte für eine neue Brille in unserer Werkstatt statt. Wir möchten so wenig wie möglich auslagern«, erklärt Mieger. Die ersten Monate im neuen Geschäft liefen vielversprechend. »Viele Kundinnen und Kunden sind froh, dass es nun wieder einen Optiker im Ort gibt«, sagt Rammo, die im früheren Geschäft als Angestellte gearbeitet hat. Im neuen Jahr wollen die beiden Inhaberinnen die Marketingaktivitäten über die Sozialen Medien ausweiten. Vor allem, um jüngeres

Publikum anzusprechen. Auf ihrem aufregenden Weg zur Unternehmensgründung wurden sie vom Gründernetzwerk der Saarland Offensive für Gründung – SOG unterstützt.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ist Teil dieses Netzwerks. Darius Nadery, Leiter der HWK-Unternehmensberatung, half den beiden Gründerinnen bei der Erstellung ihres Businessplans. Auf Basis des Plans bewilligte die Saarländische Investitionskreditbank SIKB danach Mittel aus dem Startkapitalprogramm für jede der Gründerinnen. »Die Beratung über das Gründernetzwerk war für uns sehr hilfreich. Das begann bereits bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Neunkirchen. Für das Gespräch bei der SIKB waren wir bestens vorbereitet«, berichteten beide. »Im April haben wir das Geld beantragt, im August haben wir dann schon eröffnet«, berichtet Rammo. Sie hat einen guten Rat für alle potenziellen Gründerinnen und Gründer: »Einfach machen und nicht zu viel nachdenken – das bremst nur.«

»Wir möchten so nah wie möglich am Kunden arbeiten.«

Martina Mieger, eine der beiden Gründerinnen von »Mira Optik« aus Spiesen-Elversberg

Mehr Informationsvielfalt, mehr Interaktivität, mehr Lesegegnuss - die DHB- Digitalausgabe!

Umfassendere Inhalte,
eindrucksvolle
Bildergalerien von
Veranstaltungen,
informative Videos
und **interessante**
Podcasts



Jetzt kostenlos
registrieren:
vh-kiosk.de/dhb-hwk



Foto: © iStock/Kobee

AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



DEUTSCHES
**HANDWERKS
BLATT**

Bundshaushalt: Das sind die Pläne für 2024

NACH LANGWIERIGEN VERHANDLUNGEN GAB DIE BUNDESREGIERUNG IHRE SPAR- UND KÜRZUNGSPLÄNE FÜR DEN HAUSHALT FÜR DAS LAUFENDE JAHR BEKANTT.



Foto: © iStock.com / vjperagg

Text: Lars Otten...

Lange hat es gedauert, bis sich die Ampelkoalitionäre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht auf einen Haushalt für das neue Jahr einigen konnten. Das Gericht hatte die Umwidmung von 60 Milliarden Euro im Haushalt 2021 für rechtswidrig erklärt. Das Geld war ursprünglich als Corona-Hilfe bewilligt worden und sollte nachträglich für den Klimaschutz und die Modernisierung der Wirtschaft eingesetzt werden. Solche Nothilfen dürfen nicht für spätere Krisen aufgespart und eingesetzt werden, urteilten die Verfassungsrichter. Die Folge: ein 17 Milliarden Euro großes Loch im Etat für 2024, das gestopft werden musste.

Die Diskussionen zogen sich so lange, dass es zwischenzeitlich so aussah, als könnte die Koalition an dem Streit zerbrechen. Das Handwerk forderte ein Ende der Hängepartie und eine Stärkung der Wirtschaft, damit die Betriebe weiterhin Zukunftsinvestitionen in die Ausbildung von Fachkräften, in nachhaltige Betriebs- und Produktionsinfrastruktur und -prozesse sowie in innovative Technologien leisten können. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks seien wichtig für den klimagerechten Umbau der Wirtschaft. Dazu bräuchten sie Planungssicherheit und die passenden Rahmenbedingungen.

Kurz vor Weihnachten dann die Einigung: Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) verkündeten das Ende des Streits und kündigten Einsparungen und Kürzungen für dieses Jahr an. »Die Regierung hält an ihren Zielen fest«, betonte Scholz. Das gelte für den klimaneutralen Umbau des Landes, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Unterstützung der Ukraine. »Klar ist aber: Wir müssen mit deutlich weniger Geld auskommen, um diese Ziele zu erreichen.«

Das gilt besonders für den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Die Ausgaben des Fonds verringert die Regierung um zwölf Milliarden und bis 2027 um 45 Milliarden Euro. Das Gesamtvolumen des KTF verringert sich so auf 160 Milliarden Euro. Das Sondervermögen für die Zahlungen an die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal muss wegen des Urteils des Verfassungsgerichts neu aufgesetzt werden. Für 2024 sollen 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Dafür müsste die Schuldenbremse noch einmal ausgesetzt werden. Dafür braucht die Regierung Unterstützung aus der Opposition. Sollte es die nicht geben, muss diese Summe zusätzlich im Kernhaushalt finanziert werden.

Einsparungen sollen im Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium, aber auch in weiteren Ressorts vorgenommen werden. Auf der anderen Seite will die Bundesregierung Mehreinnahmen generieren, um so einen Teil des Finanzlochs zu füllen. Das Hin und Her bei den Verhandlungen habe in der Wirtschaft seine Spuren hinterlassen, kritisierte Jörg Dittrich nach den Ankündigungen der Koalitionäre. Notwendige Investitions- und Personalentscheidungen seien wegen der Unsicherheit über die Mittelausstattung nicht getroffen worden, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. »Die Betriebe erwarten in der Zukunft ein deutlich verlässlicheres Regierungshandeln.«

»Will die Bundesregierung die Wärmewende umsetzen, muss sie bei der BEG schnellstmöglich die Kurve kriegen.«

Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks

Auch nach der Einigung zum Haushalt für 2024 bleibe es bei einem Reformstau, erklärt Dittrich. Besonders deutlich werde das im Bereich der Energiekosten, wo die Kosten weiter steigen. Dittrich: »So kommt zwar die im Strompreispaket versprochene Steuersenkung, gestrichen wird jedoch die Senkung der Netzentgelte: Das wiegt besonders schwer, da sie allen Betrieben zugutegekommen wäre. Wegen der zudem gleichzeitigen sprunghaften Erhöhung des CO₂-Preises werden Kraftstoffe und Energie für die Betriebe teurer, mit der Folge weiterer deutlicher Belastungen.« Diese Belastung müsse die Politik langfristig auflösen.

Ein in sich schlüssiges Konzept fehle auch für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). »Will die Bundesregierung die Wärmewende umsetzen, muss sie bei der BEG schnellstmöglich die Kurve kriegen. Die Streichungen und Kürzungen in der BEG drohen die Umsetzung der Wärmewende an einem heiklen Scheitelpunkt auszubremsen.« Außerdem sei nach wie vor keine nachhaltige, langfristige Gegenfinanzierung für zu fördernde Sanierungs- und Klimaschutzvorhaben erkennbar.



Foto: © Anand Witsig/HWK Dresden

GEPLANTE MASSNAHMEN

AUSGABENKÜRZUNGEN

1. Der von der Bundesregierung zugesagte Zuschuss in Höhe von 5,5 Milliarden Euro zur Senkung der Netzentgelte beim Strom wird gestrichen. Damit steigen die Stromkosten sowohl für private als auch betriebliche Verbraucher. Die Netzentgelte werden von 3,12 Cent pro Kilowattstunde in diesem Jahr auf 6,43 Cent im nächsten Jahr steigen.
2. Umfangreiche Streichungen der beim Baugipfel beschlossenen Ausweitungen bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Dazu gehören etwa die Aufstockungen beim Geschwindigkeitsbonus oder beim Sanierungsfördersatz.
3. Auslaufen von Förderprogrammen. Dazu lief vor allem der Umweltbonus für den Kauf von Elektrofahrzeugen früher als geplant bereits Ende 2023 aus.
4. Weitere Förderprogramme werden gekürzt, so etwa das geplante Programm zum Aufbau von Transformationstechnologien, andere sollen erst gar nicht anlaufen.
5. Der Etat des Ministeriums für Digitales und Verkehr wird um 380 Millionen Euro abgesenkt.
6. Im Etat des Bildungsministeriums für Bildung und Forschung erfolgt eine Absenkung des Plafonds um 200 Millionen Euro.
7. Der Bundeszuschuss an die Gesetzliche Rentenversicherung wird um 600 Millionen Euro reduziert. Im Rahmen des Rentenpakets II, das im ersten Quartal 2024 beschlossen werden soll, wird ein Rentenniveau von 48 Prozent bis zum Jahre 2039 garantiert und das Generationenkapital zur Dämpfung von Beitragssatzsteigerungen eingeführt.
8. Zudem leistet die Bundesagentur für Arbeit einen teilweisen Ausgleich für die während der Corona-Krise erfolgten jährlichen Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Diese Rückerstattung für den Ausgleich beträgt 1,5 Milliarden Euro. Um

den Beitragssatz mit Blick auf das Ziel des Rücklagenaufbaus stabil zu halten, wird gesetzlich festgelegt, dass die durch eine Verordnung mögliche Beitragssatzsenkung nur dann möglich ist, wenn die Rücklage im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eine angemessene Mindesthöhe in Prozent des BIP aufweist.

9. Bei gleichbleibenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wird die Absenkung der Wohngeldveranschlagung aus dem parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2024 für den Finanzplanungszeitraum um jeweils 250 Millionen Euro jährlich nachgezogen.
10. Kürzung der Bundeszuschüsse für Regionalisierungsmittel um 0,35 Milliarden Euro.
11. Kürzung der Ausgaben beim Wohngeld, Streichung des Bürgergeld-Bonus von 0,25 Milliarden Euro.

ABBAU KLIMASCHÄDLICHER SUBVENTIONEN

1. Kerosin für den nationalen Flugverkehr wird künftig besteuert.
2. Streichung des Absenkungsmechanismus bei der Luftverkehrsabgabe.
3. Schrittweise Streichung der Steuerbegünstigungen beim Agrardiesel (2024 erfolgt eine Reduzierung des Entlastungssatzes um 40 Prozent. In den Jahren 2025 und 2026 um weitere 30 Prozent).

ERHÖHUNGEN DER EINNAHMEN

1. Der CO₂-Preis wird im Jahr 2024 auf 45 Euro pro Tonne CO₂ (statt wie geplant auf 40 Euro) angehoben. Der CO₂-Preis betrifft fossile Brennstoffe für die Sektoren Wärme und Verkehr, also beispielsweise Gas, Heizöl sowie Diesel und Benzin. Damit wird der CO₂-Preis wieder auf das von der großen Koalition beschlossene Niveau angehoben. Auch für die Folgejahre wird der Preis nach der ursprünglichen Planung steigen.

2. Zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 1,4 Milliarden Euro sollen durch die Umlegung der Abführungen zur Plastikabgabe an die EU entstehen. Diese Kosten werden bisher von der Allgemeinheit der Steuerzahler getragen und sollen nun auf die Verursacher umgelegt werden.
3. Die geplanten Investitionen in die Schieneninfrastruktur von rund 13 Milliarden Euro im Finanzierungszeitraum 2024 bis 2027 werden nicht mehr über den KTF finanziert. Stattdessen wird in Aussicht gestellt, Bundesbeteiligungen zu privatisieren und die Erlöse der Deutschen Bahn als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

DIESE FÖRDERUNGEN BLEIBEN ERHALTEN

1. Die beim Beschluss des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) zugesagte Förderung wird aufrechterhalten. Damit ist die Unterstützung beim Heizungstausch gesichert.
2. Die Förderungen zum Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft sowie die Förderung der Halbleiterproduktion.
3. Die Streichung der EEG-Umlage beim Strom bleibt erhalten.
4. Die Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ab dem Jahr 2024 wird wie angekündigt umgesetzt.
5. Die beschlossenen Entlastungen bei der Einkommensteuer durch Anhebung der Freibeträge und Verschiebung der Tarifeckwerte (Abbau der kalten Progression) ab dem Jahr 2024 werden nicht rückgängig gemacht. Es werden keine Steuererhöhungen erfolgen.
6. Das Wachstumschancengesetz soll mit einem Volumen von über sechs Milliarden Euro weiterverfolgt werden.

Quellen: Bundesregierung/ZdH

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.

Alles fürs
Handwerk

WERDE AUCH DU
PROFIKUNDE.

VORTEILE FÜR PROFIS WIE DICH.

- persönliche Ansprechpartner
- Flexible Bezahlung mit Kauf auf Rechnung
- Vorbestellservice und schnelle Profi-Kasse
- große Sortimentsauswahl auf Lager und online

Informiere Dich
beim ProfiTeam
im Markt oder unter
hornbach-profi.de



The background features a dark blue gradient with three horizontal lines of binary code (0s and 1s) in cyan, magenta, and yellow. From each line, a dense, fan-like pattern of thin, overlapping lines in the same color extends towards the right side of the page, creating a sense of digital flow and connectivity.

Wenn

Datendiebe

zuschlagen

UNTER DEM DECKMANTEL DER SERIOSITÄT VERSUCHEN BETRÜGER, PERSÖNLICHE DATEN- UND KONTENINFOS ZU ERLANGEN. DOCH NEBEN DIESEM PHISHING SIND IMMER HÄUFIGER BETRIEBE DAS OPFER VON CYBERKRIMINALITÄT.



Text: **Stefan Bühren**

Meist ist es immer dringend: »Bitte reagieren Sie sofort!« Oder: »Der Link ist nur 48 Stunden gültig!« Oder: »Bitte geben Sie umgehend Ihre Daten hier ein!« Bei allen drei – und es gibt noch zahlreiche weitere Versionen – geht es im Kern nur darum, persönliche Daten und Passwörter abzufischen. Eben Phishing, wie das Kunstwort aus »Passwort« und »Fishing« (englisch für fischen) zeigt. Wer auf die Aufforderung reagiert und auf den Link in der E-Mail oder der Handy-Nachricht klickt, ist schon in den Fängen der Betrüger. Diejenigen, die in das Formular noch ihre Daten eingeben, sind schnell ihr Geld los und das in der Regel ohne jede Chance, es wiederzubekommen.

Opfer sind aber nicht nur Privatpersonen, sondern immer häufiger Unternehmen. Die Zahl der Versuche, sie durch Ransomware, wie die Erpressungstrojaner oder Erpressersoftware heißt, finanziell auszunehmen, steigt deutlich an. Das liegt vor allem daran, dass Täter heutzutage auf dem Markt entsprechende Tools und Dienstleistungen kaufen können. Cyberkriminelle haben durch die Spezialisierung Zeit und Geld, ihre Schadsoftware schneller zu verbessern. Schließlich zahlen ihre Nutzer, die Affiliates, wie deren kriminellen Anwender genannt werden, einen Teil der Beute als Provision an die Entwickler. Auch sie nutzen häufig Leichtgläubigkeit oder raffinierte Täuschungsversuche als Einfallstor für ihre Software, die anschließend die Daten verschlüsselt und erst gegen Zahlung den Zugriff wieder frei gibt.

Cyberkriminelle suchen sich mittlerweile nicht mehr die Opfer nach der Höhe des möglichen Lösegelds, sondern nach rationaler Kosten-Nutzen-Relation, wie der Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland 2023 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschreibt. »So wurden vermehrt kleine und mittlere Unternehmen sowie Behörden der Landes- und Kommunalverwaltungen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Schulen und Hochschulen Opfer von Ransomware-Angriffen«, so der Bericht. »Cyberresilienz ist daher das Gebot der Stunde.« In den Januar-Nachrichten war groß das Thema, dass nach zwei Monaten in Südwestfalen Bürger endlich wieder ihre Behördengänge in Sachen Personalausweise oder Kfz erledigen konnten. Solange hatte eine Ransomware die IT der Kommunen lahmgelegt, weil sie nicht das Lösegeld zahlen wollten.

»Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, welche Angriffsmöglichkeiten real bestehen und wie sie im Ernstfall reagieren können.«

Claudia Plattner, Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Position

Die Datendiebe setzen in der Regel auf die Leichtgläubigkeit der Empfänger, vor allem im Privatbereich. Sie geben vor, vom Logistik-Dienstleister, der Bank oder einer anderen bekannten Institution zu sein, um unter dem Deckmantel der Seriosität der angeblichen Absender persönliche oder Firmendaten abzugreifen. Das reicht von einfachen persönlichen Daten über die Kreditkarte und PIN der Bankkonten bis hin – als Vorbereitung von Cyberangriffen – zu Passwörtern der Firma.

NIE VORSCHNELL HANDELN

Die gute Nachricht ist: Auch noch so gut gemachte Phishing-Versuche lassen sich erkennen und entgegen der scheinbaren Dringlichkeitsaufforderung sollte man einen kühlen Kopf bewahren. Erstens: Von offizieller Seite, wie etwa der Bank, sind nie umgehende Handlungen erforderlich – und wichtige Inhalte kommen immer noch per Post. Zweitens sollten Empfänger, wenn der Absender tatsächlich die eigene Bank oder der bevorzugte Paketlieferant zu sein scheint, erst einmal nachdenken, ob das Anliegen berechtigt ist und ein Paket aussteht oder Zahlungen erledigt werden müssen. »Für eine stärkere Resilienz von Bürgerinnen und Bürgern haben wir zwei Ziele: Sie müssen wissen, welche Angriffsmöglichkeiten real bestehen und wie sie im Ernstfall reagieren können – gerade auch bei einer sich so rasant entwickelnden Technologie wie KI,« sagt daher Claudia Plattner, Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).



Für Unternehmen geht die größte Gefahr von Phishing aus.

Denn die Versuche kommen täglich: Jede zweite verschickte E-Mail fällt in die Kategorie Spam, also unerwünschte Nachrichten von der Potenzmittelreklame über den Prinzen aus Nigeria bis hin zu völlig einfachen Krediten, Phishing-Nachrichten miteingeschlossen. Allein für Juni 2023 (neuere Daten gibt es noch nicht) listet das Statistische Bundesamt 306.847 neu entdeckte Phishing-Webseiten auf – und das sind nur die, die dem internationalen Konsortium Anti-Phishing Working Group gemeldet wurden.

Tatsächlich hat schon jeder vierte Surfer persönliche Erfahrungen mit Cyberkriminalität gemacht, wie der kurz vor Weihnachten veröffentlichte Cybersicherheitsmonitor des BSI belegt. Die bundesweite Umfrage unter mehr als 3.000 Befragten ab 16 Jahren im Juni 2023 offenbarte auch, dass 65 Prozent Angst vor Fälschungen und Manipulationen von Dokumenten und Medien haben, 60 Prozent Angriffe von Cyberkriminellen fürchten oder die Sicherheit ihrer persönlichen Daten in Gefahr sehen (58 Prozent). Als Schutz setzen sie in der Regel auf ein aktuelles Virenschutzprogramm, sichere Passwörter, eine aktuelle Firewall und die Zwei-Faktor-Authentifizierung (siehe Kasten »Schutz vor Phishing«). Sie wollen sich vor allem vor finanziellen Schäden schützen, was immerhin schon 18 Prozent der Befragten passiert ist.

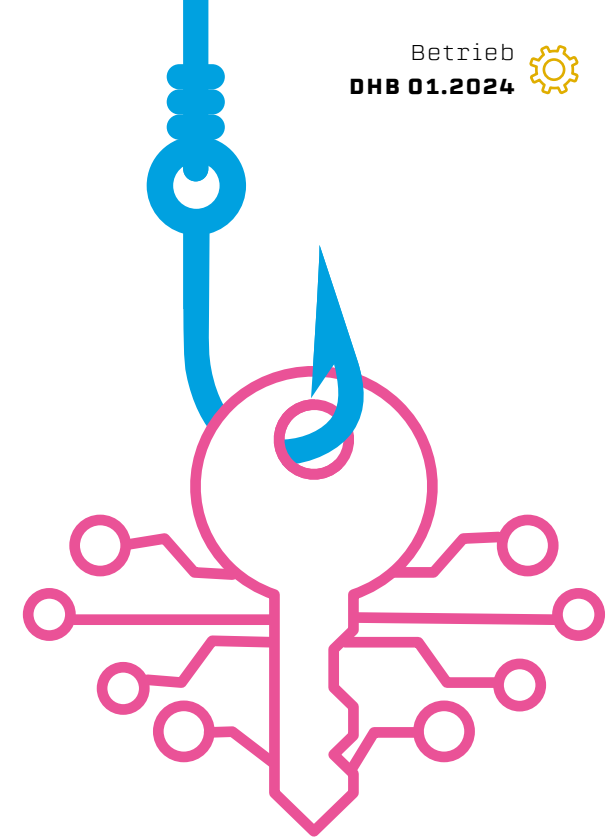


Phishing bekommt mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT eine neue Dimension. Leicht erkennbare Phishing-Mails wird es bald nicht mehr geben.

2022 TRAF ES 50.000 FIRMEN

Firmenseitig hat es nach der im Juni 2023 vorgestellten TÜV-Cybersecurity-Studie im Jahr 2022 mehr als jedes zehnte Unternehmen, exakt elf Prozent, getroffen. Die Studie basiert auf einer Umfrage von etwas mehr als 500 Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern. Hochgerechnet heißt das Ergebnis, dass es allein 2022 bundesweit rund 50.000 Fälle gegeben hat. »Sowohl die weltpolitischen Spannungen als auch technologische Trends wie die Verbreitung Künstlicher Intelligenz sind eine Gefahr für die Cybersicherheit der Unternehmen in Deutschland«, sagte Dr. Johannes Bussmann, Präsident des TÜV-Verbands. »Neben kriminellen Hackern verstärken staatliche Akteure ihre Aktivitäten, um an sensible Daten zu gelangen, Geld zu erpressen oder Unternehmen zu sabotieren.«

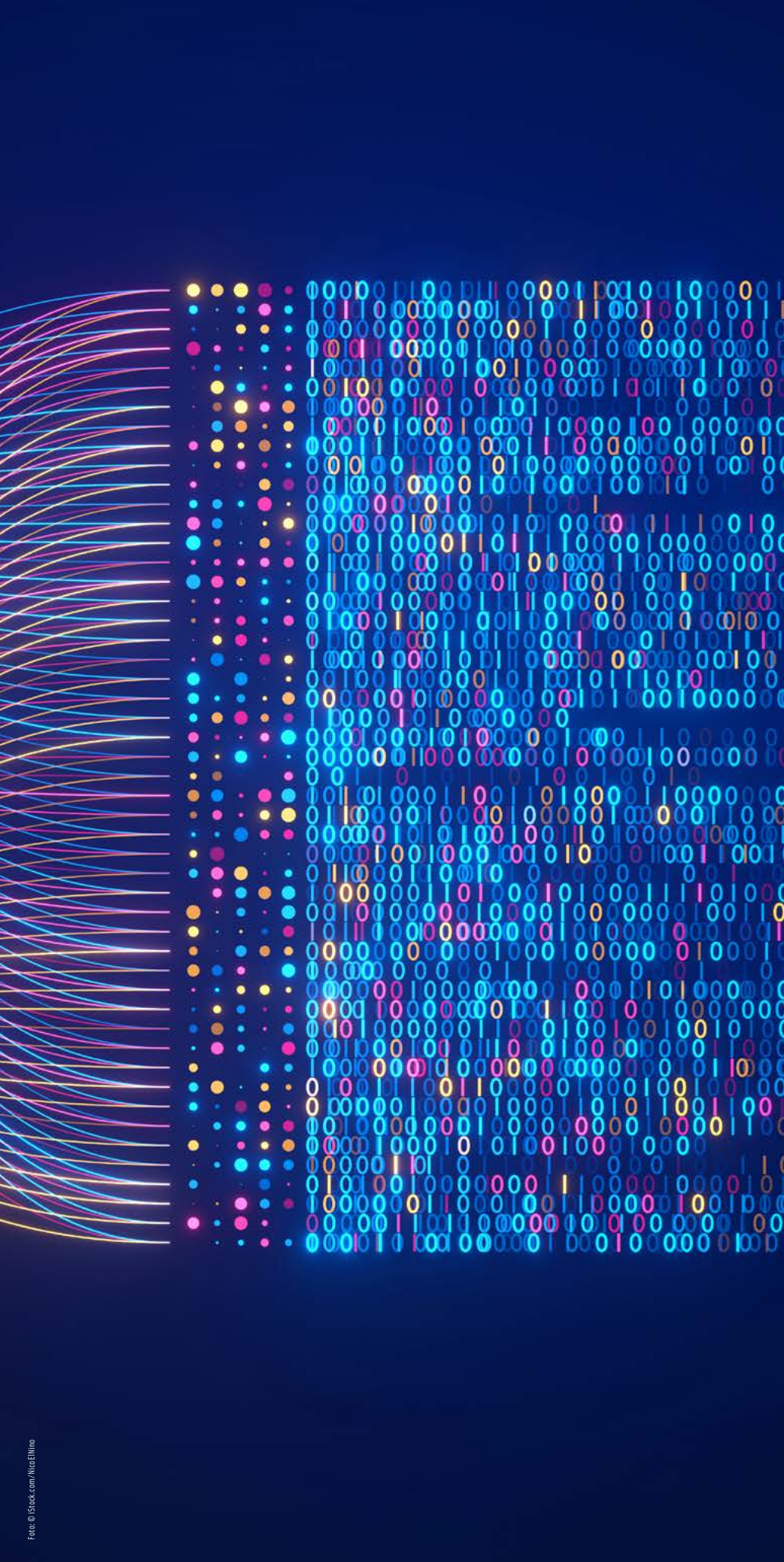
In mehr als jedem zweiten Unternehmen fürchten die Verantwortlichen organisierte Hacker, in jedem vierten sehen sie Gefahren durch Wirtschaftsspionage oder politisch motivierte Akteure. »Da sich Cyber-Kriminelle konsequent professionalisieren und gleichzeitig die Angriffsfläche unserer digitalen Systeme immer größer wird, ist Cyber-Sicherheit eine Daueraufgabe



mit höchster Priorität«, warnt daher BSI-Vizepräsident Dr. Gerhard Schabhüser. »Unternehmen und Organisationen dürfen zu keiner Zeit nachlassen im Bemühen, ihre IT-Netzwerke zu schützen.«

Auch für Unternehmen geht die größte Gefahr von Phishing aus. Noch sind gefälschte E-Mails leicht zu erkennen, etwa durch eine allgemeine Ansprache (Lieber Kunde), eine seltsame Absender-Adresse (die sich im E-Mail-Header identifizieren lässt), sprachliche und Rechtschreibmängel, aber auch etwa durch die Ausschreibung von Umlauten (ae statt ä). Nur: »Phishing bekommt mit generativen KI-Anwendungen wie ChatGPT eine neue Dimension«, so Bussmann. »Wegen Fehlern oder holpriger Formulierungen leicht erkennbare Phishing-Mails wird es bald nicht mehr geben.«

Erst an zweiter Stelle folgen Cyberattacken durch Ransomware, gefolgt von dem sogenannten Social Engineering, etwa durch Fake-Anrufe eines IT-Supports oder das Erschleichen des Vertrauens über Social Media. Und in jedem fünften Unternehmen gab es bereits Passwort-Angriffe, also Versuche, die Zugangsdaten zum System zu hacken. Immerhin investieren die Firmen in ihre IT. Jedes zweite Unternehmen hat die Ausgaben für Cybersicherheit in den letzten zwei Jahren schon erhöht, drei von vier Betrieben halten Hard- und Software auf aktuellem Stand und zwei von drei Firmen haben die Sicherheit vernetzter Maschinen und Anlagen verbessert. Und, noch viel wichtiger: Die Firmen holen sich externes Berater-Know-how ins Haus und schulen ihre Mitarbeiter.



SCHUTZ VOR PHISHING

Phishing ist der Versuch, durch manipulierte E-Mails oder SMS (auch »Smishing« genannt) das Vertrauen und damit persönliche Daten zu erschleichen. Die oft im holprigen Deutsch formulierten Nachrichten werden dank KI und ChatGPT immer schwerer erkennbar, weshalb stets gilt: ganz genau hinschauen.

1. Auf jeden Rechner gehören Antivirenprogramme, die Computerschädlinge in der Regel schnell erkennen.
2. Aktualisierungen von Software und Betriebssystemen sollte jeder auf allen Geräten sofort durchführen, weil sie Fehler und anfällige Stelle der Vorgängerversion korrigieren.
3. Vorsicht bei Mails oder SMS von unbekannt Personen; eine Verifizierung des Absenders und/oder des Anliegens sollte erfolgen.
4. Nie persönliche Daten, insbesondere Passwörter oder Pins, über einen mitgeschickten Link ändern – weder Banken, Dienstleister oder Behörden bitten per E-Mail um eine Aktualisierung.
5. Bestehen Zweifel an der Echtheit einer E-Mail, sollte jeder sich diese vom Absender telefonisch bestätigen lassen – aber nicht mit der Telefonnummer aus der E-Mail selbst, sondern selbst heraussuchen.
6. Haben Dateien Anhänge mit Formaten wie .exe oder .scr, diese nie anklicken, weil sich so Schadsoftware direkt selbst installiert; gleiches gilt auch für Dateien mit Doppelendungen wie .pdf.exe.
7. Für Account-Zugänge sollte jeder möglichst eine Zwei-Faktor-Authentifizierung einsetzen, weil durch die zweite Stufe der Identifizierung Kriminelle selbst dann nicht auf Ihre Daten zugreifen können, wenn sie bereits Ihr Passwort erbeutet haben.

(Quelle: BSI)

WAS FIRMEN BEI EINEM IT-NOTFALL TUN KÖNNEN



Hat trotz aller Prävention ein Cyberangriff Erfolg, gilt es vor allem, nicht in Panik zu verfallen und besonnen zu reagieren. Die folgenden Maßnahmen sind nur sehr allgemein und müssen an das jeweilige Unternehmen oder die jeweilige Institution angepasst werden. (Quelle: BSI)

ORGANISATORISCHE PRÜF- UND AKTIONSMASSNAHMEN

- Alle IT-Verantwortlichen inklusive Datenschutzbeauftragte und IT-Mitarbeiter, aber auch die Geschäftsleitung informieren, gegebenenfalls weitere interne Stellen.
- Verantwortlichkeiten für Entscheidungen klären und Aufgaben, wer was wann erledigt, verteilen
- Analyse des Vorfalls: Was ist passiert, wie ist es aufgefallen (intern oder gar extern?), welche Folgen hat der Vorfall?
- Kann die Produktion weiterlaufen oder gibt es zeitlichen Spielraum?
- Ist eine Strafverfolgung vorgesehen, was automatisch eine Beweissicherung und damit aufwändigeres Vorgehen beinhaltet?
- Wirkt sich der Vorfall auf Kunden, Partner oder die Öffentlichkeit aus und muss zum Beispiel mit PR-Maßnahmen reagiert werden?
- Ist das Unternehmen gezieltes Opfer oder »nur« eines von vielen Opfern?
- Intern alle Mitarbeiter informieren und gegebenenfalls Sprachregelungen vorgeben.
- Den Fall auf der Meldeseite des BSI der Allianz für Cyber-Sicherheit melden; im Falle einer Meldepflicht die entsprechende Stelle informieren.
- Im Bedarfsfall sollte sich jeder externe Hilfe holen.
- Ist der Vorfall behoben, sollte eine Analyse für künftige Sicherheitsmaßnahmen erfolgen.

TECHNISCHE PRÜF- UND AKTIONSMASSNAHMEN

- Wer hat Zugriff etwa mit Benutzerkonten mit unnötigen Rechten?
- Wer hat solche Konten angelegt und vor allem, wann?
- Alle betroffenen Systeme identifizieren und nicht nur oberflächlich darauf schauen.
- Betroffene Systeme vom Internet und dem internen Netzwerk trennen; am besten das Netzkabel ziehen.
- Rechner bei einer beabsichtigten technischen Analyse nicht herunterfahren oder ausschalten und im Zweifel ein forensisches Speicherabbild zur Beweissicherung anfertigen.
- Erst nach der Analyse mit Antiviren-Programmen arbeiten.
- Grundsätzlich gilt: Immer das komplette System ebenso wie nach der Störung gespeicherte Daten als verunreinigt ansehen und im Zweifel eine Neuinstallation vornehmen. Ist das Active Directory – also das »Telefonbuch« oder Verzeichnis für alle IT-Angelegenheiten – betroffen, dann das komplette Netzwerk als kompromittiert betrachten.
- Mit Netzwerk-Monitoring und Logging lassen sich andauernde Angriffe oder Datenabflüsse identifizieren und anschließend blockieren.
- Jeder sollte prüfen, ob aktuelle, saubere, integrale Backups vorliegen. Diese sollten offline vorliegen, weil Online-Sicherungen zufällig oder bewusst kompromittiert sein könnten.

FAKE-SHOPS

ACHTUNG ABZOCKE!

Bei besonders niedrigen Preisen ist Misstrauen angesagt. Betrüger arbeiten gerne mit Fake-Shops.

Das gesuchte Tablet, das bei den einschlägigen Anbietern bereits ausverkauft war, war tatsächlich noch lieferbar – und das auch noch mit einem Preisrabatt von 40 Prozent. Bei Angeboten wie diesen gilt es, doppelt hinzuschauen. »Fake-Shops werben im Internet mit besonders niedrigen Preisen oder Produkten, die in anderen Shops nicht mehr verfügbar sind«, warnt die Verbraucherzentrale. »Der Käufer bezahlt per Vorkasse, geliefert wird gefälschte, mangelhafte oder gar keine Ware.«



Foto: © iStock.com/Pablo Cordón

Jeder fünfte Online-Shopper ist schon mal Opfer dieser Betrugs-
masche geworden. 39 Prozent der Internet-Nutzer fühlen sich
nach neuester Bitkom-Studie von Dezember 2023 bedroht, beim
Online-Shoppen oder bei Online-Auktionen als Betrugsoffer zu
enden. Bei drei von vier Befragten hat sich aber auch die Erkennt-
nis durchgesetzt, dass sie selbst für mehr Sicherheit im Internet
verantwortlich sind.

Oft reicht der gesunde Menschenverstand. Bei Superangeboten
sollte sich jeder fragen, warum eine überall ausverkaufte Ware
plötzlich mit enormem Preisvorteil lieferbar sein soll. Man sollte
sich dann auch nicht von Gütesiegeln oder User-Urteilen beein-
drucken lassen. Einen schnellen Erstcheck des Shops bietet die
Verbraucherzentrale.

[verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560](https://www.verbraucherzentrale.de/fakeshopfinder-71560)

SO ENTARNEN SIE FAKE-SHOPS

1. Suchen Sie nach Kontaktdaten – sie müssen im Impressum zu finden sein, aber auch in Rubriken wie »Über uns« oder »Kontakt«. Fehlen solche Angaben, Finger weg!
2. Angegebene Handelsregisternummern lassen sich beim Handelsregister auf Richtigkeit überprüfen ([handelsregister.de](https://www.handelsregister.de)).
3. Sind Telefonnummern vorhanden, einfach mal anrufen: Bei Fake-Shops läuft die Nummer oft ins Leere oder es melden sich Sprachdienste, die nichts mit dem Shop zu tun haben.
4. Schauen Sie sich die URL genau an: Das angebotene Produkt sollte mit der Adresse in Verbindung zu bringen sein.
5. Bei der Adresse <https://> sollte am Anfang ein Schloss als Zeichen für eine sichere Verbindung stehen. Das allein ist aber auch noch kein Hinweis auf die Seriosität des Anbieters.
6. Eine Endung mit [.de](https://www.de) ist kein Zeichen dafür, dass der Firmensitz in Deutschland ist. Bei ausländischen Firmensitzen ist eine Rechtsverfolgung bei Betrug kompliziert und verläuft oft im Sand.
7. Seriöse Anbieter bieten unterschiedliche Bezahlmöglichkeiten an; sind nur Vorkasse, Sofortüberweisung oder Gutscheinbezahlung möglich, spricht das auch gegen den Shop. Vorsicht auch, wenn Bezahlmöglichkeiten wegen angeblicher technischer Probleme nicht möglich sind.
8. Überprüfen Sie die AGB – bei unseriösen Anbietern stecken diese voller Fehler oder holpriger Formulierungen.

Quelle: Verbraucherzentrale

WENN SIE OPFER GEWORDEN SIND

- Anbieter auffordern, die Ware zu liefern oder eine Rücksendeadresse zu schicken und dieses dokumentieren
- Strafanzeige stellen, was auch online möglich ist **online-strafanzeige.de**
- Kontaktieren Sie Ihr Kreditinstitut oder Ihren Zahlungsdienstleister mit der Bitte um Rückerstattung
- Eine Klage hilft in der Regel nicht, weil die Täter mit Scheinidentitäten arbeiten

Quelle: Verbraucherzentrale

Onboarding: Die neue Willkommenskultur

ONBOARDING IST EIN PROZESS, UM NEUE MITARBEITER FÜR DAS UNTERNEHMEN ZU BEGEISTERN UND INS TEAM ZU INTEGRIEREN – SIE ALSO »AN BORD« ZU NEHMEN. ES BRAUCHT NICHT VIEL DAFÜR, WER DAS ABER GESCHICKT UMSETZT, MACHT GLEICHZEITIG WERBUNG IN EIGENER SACHE.

Text: *Kirsten Freund*

Jeder dritte Azubi kündigt laut einer aktuellen BIBB-Studie seinen Ausbildungsvertrag noch vor Ausbildungsende. Das heißt aber nicht, dass die Jugendlichen ihre Lehre komplett abbrechen, sie wechseln »nur« zu einem anderen Betrieb. Die Azubis wissen genau, dass sie sich die besten Betriebe aussuchen können – und tun das auch. Ähnliches gilt für Gesellen, Meister oder Bürokräfte – selten waren Beschäftigte so wechselwillig wie in Zeiten des Fachkräftemangels. Handwerksbetriebe investieren viel Zeit und Geld in die Personalsuche und wollen die Neuen entsprechend nicht nach kurzer Zeit wieder verlieren. Hier kommt »Onboarding« ins Spiel – ein Prozess, um Beschäftigte ins Boot zu holen und nachhaltig ins Team zu integrieren. »Das beginnt schon beim Bewerbungsgespräch, also noch vor dem ersten Arbeitstag«, sagt Marloes Göke, Unternehmensberaterin mit dem Schwerpunkt Handwerk aus Nordhorn. Sie teilt den Onboarding-Prozess in drei Phasen, wobei vor allem für den ersten Arbeitstag der Betrieb perfekt vorbereitet sein sollte.

PHASE 1: DER BEWERBUNGSPROZESS

»Im Bewerbungsprozess ist es enorm wichtig, vorab die Erwartungshaltung zu klären«, sagt Marloes Göke. Wenn Handwerker ihre Erwartung klar fixieren, können sie eher erkennen, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber wirklich zum Betrieb passt. Das sei eine Hausaufgabe, die jeder Firmenchef – und je nach Betriebsgröße auch die erste Führungsebene – machen sollte. »Ich erlebe häufig, dass eine unausgesprochene Erwartungshaltung vorhanden ist«, berichtet Göke. Das sei nicht fair gegenüber den Bewerbern. »Wenn diese wissen, was von ihnen erwartet wird, dann können sie sich daran orientieren und sich klar für oder gegen den Betrieb entscheiden.« Umgekehrt sollte unbedingt erfragt werden, was dem Bewerber oder der Bewerberin wichtig ist, damit er oder sie motiviert und eigenständig arbeiten



»Gefragt ist gute Führung.«

Marloes Göke,
Unternehmensberaterin
und Autorin des Buchs
»Selbstständigkeit ohne
Selbstaufgabe«

kann. »Das kann ein echter Gamechanger sein«, weiß die Beraterin aus Erfahrung. Wenn der Vertrag dann unterschrieben wurde, sei es wichtig, den Kontakt bis zum ersten Arbeitstag zu halten – besonders weil Azubis die Ausbildungsbetriebe inzwischen auch mal »ghosten«, also nach Vertragsunterzeichnung abtauchen und sich nie wieder melden. Den Kontakt hält man, indem man die Neuen vorab schon zu Teamevents einlädt oder bei mehreren neuen Auszubildenden ein Auftakt-Event gemeinsam mit den Eltern organisiert.

PHASE 2: DER ERSTE ARBEITSTAG

Wie beim ersten Date ist der erste Eindruck auch am ersten Arbeitstag entscheidend. Wie der Tag verläuft, wie der oder die Neue empfangen wird, entscheidet mit darüber, ob sich ein Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb entwickelt, betont Göke. Deshalb sollten alle Beschäftigten vorbereitet sein. Also zum Beispiel den Namen und die Position der neuen Kollegin oder des neuen Kollegen vorab kennen. Natürlich sollte alles vorhanden sein, was man braucht, um zu starten. »Dazu gehören Schlüssel, Zugänge, je nach Branche passende Arbeitskleidung und eventuell ein eigener Spind. Wenn es eine Tätigkeit in der Verwaltung ist, dann eine E-Mail-Adresse, Passwörter und Arbeitsmaterialien.« Eine nette Geste ist auch ein Blumenstrauß und/oder ein Willkommenspaket mit einer Kaffeetasche, einer Trinkflasche oder einem Rucksack mit dem Firmenlogo.

»Der Chef oder die Chefin plus die direkte Führungskraft sollte es einrichten, den Neuen oder die Neue an diesem Tag persönlich zu begrüßen«, empfiehlt die Unternehmensberaterin. In etwas größeren Betrieben habe es sich bewährt, dem Neuen eine Patin oder einen Paten zur Seite zu stellen, der sich kümmert und Ansprechpartner ist, wenn es darum geht, sich im Betrieb zurechtzufinden. »Das schafft sofort eine persönliche Bindung.« Zum Abschluss

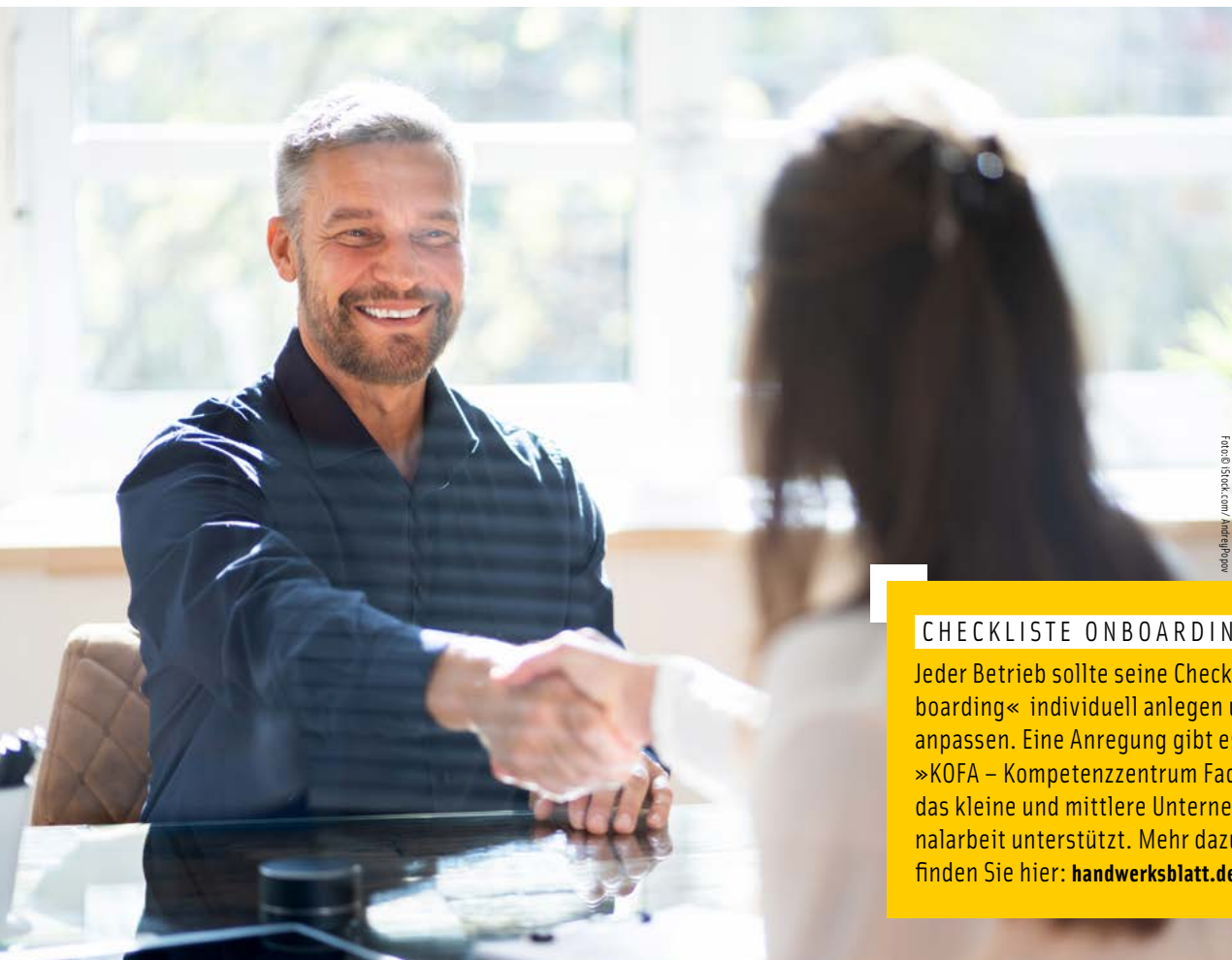
des ersten Tages mache es Sinn, ein kurzes Feedbackgespräch zu führen. Wichtig sei, so Göke: »Man kann auch mit Kleinigkeiten dafür sorgen, dass sich die oder der Neue willkommen fühlt.« Für diesen ersten Tag biete es sich an, eine Checkliste anzulegen, die man immer wieder nutzen kann, wenn jemand Neues ins Unternehmen kommt (siehe Infokasten). Das habe den Vorteil, dass man das Rad nicht immer wieder neu erfinden muss und dass man den Onboarding-Prozess kontinuierlich verbessern kann.

Der erste Tag entscheidet darüber, ob sich die Person wohl- und willkommen fühlt. Davon hängt auch ab, wie sie sich engagiert und welche Bindung sie zum Betrieb aufbaut. »Vom ersten Tag wird zudem am meisten berichtet. In der Familie, im Freundeskreis – alle im Umkreis fragen nach, wie der erste Tag gelaufen ist. Wenn der gut gelungen ist und gut vorbereitet wird, spricht man positiv über den neuen Arbeitgeber, und das ist dann wiederum gut fürs Marketing.« Wichtig sei dann, bis zum Ende der Probezeit den Kontakt zu halten. »Es geht darum, klare Leistungskriterien und Entwicklungsfelder festzulegen und diese über Feedbackgespräche zu reflektieren.« Auch, damit man als Arbeitgeber am Ende

der Probezeit eine Entscheidungsgrundlage hat und nicht aus dem Bauch heraus entscheiden muss.

PHASE 3: WIR NEHMEN DEN KOLLEGEN INS TEAM AUF

Steht am Ende der Probezeit die Entscheidung fest, die Person fest zu übernehmen, sollte man das idealerweise ins Team kommunizieren – vielleicht sogar zu einem kleinen Umtrunk einladen. »Bei allen Maßnahmen geht es darum, der Person Wertschätzung entgegenzubringen. Ihr und dem Team zu signalisieren: Du und Ihr seid uns wichtig.« Es seien nicht unbedingt Vergünstigungen wie Jobräder, Getränke oder Gehaltszulagen, die über Zufriedenheit, Loyalität und gute Leistungen entscheiden. »Gefragt ist gute Führung«, betont Marloes Göke. »Wenn ich nur diese Vergünstigungen in den Vordergrund stelle, dann bekomme ich auch nur Mitarbeitende, die darauf anspringen. Die sind dann aber auch schnell wieder weg, wenn andere Firmen mehr versprechen.« Eher sollten die Werte im Unternehmen und der Umgang miteinander hervorgehoben werden. Denn das entscheide darüber, ob die Menschen zufrieden sind. Dazu gehöre Wertschätzung, Interesse an der Person, Fördern und Fordern, Feedback und Austausch.



Ein herzlicher Empfang am ersten Arbeitstag ist ganz entscheidend für die spätere Bindung an den Betrieb.

Foto: Shutterstock.com / andriytopov

CHECKLISTE ONBOARDING

Jeder Betrieb sollte seine Checkliste zum »Onboarding« individuell anlegen und je nach Bedarf anpassen. Eine Anregung gibt es unter anderem beim »KOFA – Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung«, das kleine und mittlere Unternehmen bei der Personalarbeit unterstützt. Mehr dazu und die Checkliste finden Sie hier: handwerksblatt.de/onboarding

Beschäftigte, die nachts arbeiten, haben Anspruch auf einen Zuschlag oder einen Freizeitausgleich für die Nachtschicht. Nachtzuschläge für Arbeitsstunden zwischen 20 Uhr und sechs Uhr früh – bei Bäckern und Konditoren von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens – sind in einer gewissen Höhe von der Lohnsteuer befreit. Die Arbeitszeiten, also Anfang und Ende, müssen dokumentiert werden.

ARBEITSZEITEN

TROTZ UNGENAUER DOKUMENTATION: NACHTZUSCHLÄGE SIND STEUERFREI



Foto: © iStock.com/EXTREME- PHOTOGRAPHER

Regelmäßige Nachtschichten sind bis zu einer gewissen Höhe des Grundlohns steuerfrei.



Alle anderen Zuschläge, etwa für Überstunden, Mehrarbeit oder Schichtdienst sind steuer- und sozialabgabenpflichtig. Das Gleiche gilt für Zulagen.

geleistete Arbeitsstunden belegen, anstatt pauschale Zuschläge zu zahlen. Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu dokumentieren, sei aber kein Selbstzweck.

Die Dokumentationspflicht solle dafür sorgen, dass Unternehmen die steuerlichen Vorschriften korrekt anwendeten, so die Richter. Und das treffe im konkreten Fall zweifellos zu: Der Arbeitgeber zahle Zuschläge für tatsächlich geleistete Nachtarbeit, deren Gesamtbetrag nicht höher sei als 25 Prozent des Grundlohns. Um ähnlichen Ärger mit dem Finanzamt und gegebenenfalls anderen Behörden zu vermeiden, sollten Arbeitgeber die Zeiten allerdings genau dokumentieren. **KF**

Ein Arbeitgeber hatte den Beginn und das Ende der Nachtarbeit nicht genau festgehalten, sondern nur die Anzahl der Arbeitsstunden. Es wurde dokumentiert, welcher Mitarbeiter an welchem Tag wieviel Stunden zu welchen Konditionen (Euro pro Stunde) zu den Nachtstunden gearbeitet hat. Also zum Beispiel vier Stunden innerhalb der Zeit von 20 Uhr und 6 Uhr. Der Beleg wurde von einem Vorgesetzten abgezeichnet und an die Buchhaltung weitergegeben. Das zuständige Finanzamt beanstandete daraufhin die Dokumentation bei einer Betriebsprüfung als unvollständig. Die Finanzbeamten stufte die Nachtzuschläge nicht als steuerfrei ein.

Die Klage des Arbeitgebers gegen den Steuerbescheid hatte beim Finanzgericht Schleswig-Holstein Erfolg. Seien die gesetzlichen Bedingungen für die Steuerfreiheit (Paragraf 3b Abs. 1 EStG) prinzipiell erfüllt, schade es nicht, wenn Aufzeichnungen nicht 100-prozentig präzise seien, erklärten die Finanzrichter (Az. 4 K 145/20). Zwar habe der Bundesfinanzhof Einzelaufstellungen mit der Angabe von Anfangs- und Schlusszeit der Nachtarbeit gefordert. Arbeitgeber sollten tatsächlich

ARBEITSRECHT

PASST DIE KRANKMELDUNG ZUR KÜNDIGUNGSFRIST, SIND ZWEIFEL ERLAUBT

Kommt direkt nach einer Kündigung die Krankmeldung des Betroffenen, kann der Chef den »gelben Schein« anzweifeln, wenn der passgenau bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses reicht.

Ein ärztliches Attest – die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) – kann der Vorgesetzte nicht ohne weiteres anzweifeln, weil es einen hohen rechtlichen Beweiswert hat. Aber es gibt Ausnahmen.

Der Fall: Dem Arbeitnehmer wurde am 3. Mai zum 31. Mai 2022 gekündigt. Für die Zeit vom 6. Mai bis zum 31. Mai 2022 legte er mehrere AU vor. Ab dem 1. Juni 2022 begann er einen neuen Job. Der Ex-Arbeitgeber verweigerte daraufhin die Entgeltfortzahlung.

Das Urteil: Das Bundesarbeitsgericht (BAG) betrachtet den Beweiswert der AU als erschüttert. Die Arbeitsunfähigkeit habe genau zur Kündigungsfrist gepasst. Außerdem habe der Mann unmittelbar danach eine neue Stelle angetreten. Tritt eine solche Erschütterung des Beweiswerts ein, kann sich der Beschäftigte nicht mehr auf das Attest allein berufen. Ihn trifft dann die Darlegungslast, dass er tatsächlich krank war. »Dazu muss der Mitarbeiter etwa weitere Unterlagen wie einen Arztbrief vorlegen, genauere Ausführungen zu seiner Diagnose und seinen Beschwerden machen oder den behandelnden Arzt von seiner Schweigepflicht entbinden und als Zeugen im Prozess benennen«, erklärt Fachanwalt für



Arbeitsrecht Prof. Dr. Michael Fuhlrott. »Die Entscheidung ist sicherlich kein Freifahrtschein für Unternehmen, nunmehr bei Krankschreibungen nach einer Kündigung die Lohnfortzahlung einzustellen, auch wenn Unternehmen künftig bei Krankmeldungen im Zusammenhang mit Kündigungen genauer hinschauen werden.« (BAG, Urteil vom 13. Dezember 2023, Az. 5 AZR 137/23). AKI

KRANKENKASSENBEITRAG

NEUES GESETZ ENTLASTET SELBSTSTÄNDIGE



Krankenkassen müssen ihre Beiträge rückwirkend senken, wenn sie für säumige Kunden wegen fehlender Steuerunterlagen den Höchstwert festgesetzt hatten. Der Bundesrat hat dieser Gesetzesänderung jetzt zugestimmt.

Freiwillig versicherte Selbstständige haben künftig mehr Zeit, ihre Steuerunterlagen bei ihrer Krankenkasse einzureichen. Krankenkassen müssen außerdem ihre Beiträge rückwirkend senken, wenn sie wegen fehlender Steuerunterlagen den Höchstsatz von monatlich 800 Euro verlangt hatten.

Seit 2018 werden die Krankenkassenbeiträge von freiwillig versicherten Selbstständigen vorläufig anhand des Einkommenssteuerbescheides des Vorjahres festgesetzt. Weist der Versicherte nicht innerhalb von drei Jahren das Einkommen nach, verlangt die Kasse zunächst den Höchstbeitrag. Hierbei wird ein Einkommen in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze angenommen, die

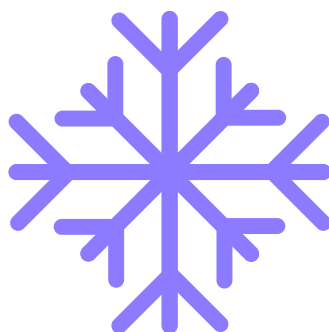
aktuell bei knapp 5.000 Euro pro Monat liegt. Versicherte mussten anstatt rund 200 plötzlich rund 800 Euro monatlich zahlen. Die Kassen forderten auch Nachzahlungen von bis zu 8.000 Euro ein. Das ändert sich nun: Kleinselbstständige, die die Frist versäumt haben und den Höchstsatz zahlen, können nun den Beitrag rückwirkend herabsetzen lassen. Die Kassen hatten ihre Forderungen mit einem Gesetz aus dem Jahr 2016 begründet, das nun geändert wurde. Der Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt das. Denn die hohen Beitragsforderungen der Kassen drohten, viele kleinere Selbstständige, etwa Friseure, in ihrer Existenz zu gefährden. AKI

Was das Heizungsgesetz für Betriebe bedeutet

EINE SOFORTIGE AUSTAUSCHPFLICHT FÜR FUNKTIONIERENDE HEIZUNGEN –
WIE VIELFACH SUGGERIERT – ENTHÄLT DAS HEIZUNGSGESETZ NICHT.
EIN EXPERTE ERKLÄRT DEN INHALT.



Das Gesetz bringt eine Reihe Neuerungen, die viele Unternehmen betreffen. Aber die Aufregung, die zum Teil geherrscht hat, ist unbegründet,« erklärt Stefan Reichert, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis. Der Anwalt hat die Debatte der vergangenen Monate genau beobachtet und sagt: »Eine sofortige Austauschpflicht für funktionierende Heizungen – wie vielfach suggeriert – enthält das Gesetz nicht.«



Kern des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) – so der offizielle Titel – ist vielmehr, dass Heizungen künftig mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden müssen. Damit will der Gesetzgeber den Klimaschutz im Gebäudesektor stärken. Das Gesetz gilt ab 2024 zunächst nur für Neubauten. Viele weitere im Gesetz beschlossene Regelungen für Bestandsbauten greifen erst in den Folgejahren.

Wer für eine neue Immobilie eine Heizung braucht, kann künftig aus einer Reihe von Heizungsarten frei wählen – sofern sie die 65-Prozent-Vorgabe erfüllen. Neben Wärmepumpen und dem Anschluss an das Fernwärmenetz können das auch Pellet- und Holzheizungen, Stromdirektheizungen, solarthermische Heizungen oder Hybridheizungen sein. In Bestandsgebäuden dürfen Eigentümer außerdem neue Gasheizungen verbauen, wenn sie sich mit erneuerbaren Gasen, beispielsweise Wasserstoff, betreiben lassen. Und auch moderne Ölheizungen, die 65 Prozent erneuerbare Kraftstoffe beimischen, dürfen im Bestand weiter eingebaut werden.

STÄDTE MÜSSEN PLANUNG VORLEGEN

Nicht mehr erlaubt sind künftig alte Heizkessel, die vor 1991 eingebaut wurden, mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt (kW), wenn sie mit einem flüssigen oder gasförmigen Brennstoff beschickt werden. »Die Austauschpflicht für sehr alte Heizungen von über 30 Jahren ist aber nicht neu und wird regelmäßig von Schornsteinfegern oder Heizungsinstallateuren überprüft«, stellt Rechtsanwalt Reichert klar. »Was funktioniert, darf also in der Regel auch vorerst weiterlaufen.«

Aber nicht für immer: Sobald die konkreten Wärmeplanungen der Kommunen vorliegen, soll die 65-Prozent-Regelung dann ebenfalls für Bestandsgebäude gelten. Auch dafür hat der Bundestag ein entsprechendes Wärmeplanungsgesetz beschlossen. Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen diese Pläne bis Mitte des Jahres 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden haben dafür bis 2028 Zeit. Wenn diese Pläne vorliegen und klar ist, ob etwa

eine klimafreundliche Fernwärmeversorgung möglich ist, können Hausbesitzer entscheiden, wie sie weiter vorgehen wollen. »Vieles wird also von der konkreten Planung der Kommunen abhängen«, bestätigt Christian Fiedler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht bei Ecovis, »und sicherlich auch von der Verfügbarkeit der notwendigen Anlagen und Fachkräfte.« Denn noch immer herrschen in vielen Bereichen Material- und Lieferkettenengpässe.



Vermieter dürfen nur zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen, wenn sie eine staatliche Förderung erhalten.

AUSNAHMEN UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen gibt es ebenfalls, beispielsweise wenn eine Heizungsanlage im Bestand irreparabel defekt ist. »Immobilienbesitzer sollten sich jedoch überlegen, ob es sinnvoll ist, davon Gebrauch zu machen. Denn der Wechsel zu einer modernen Heizungsanlage lohnt sich in der Regel auf lange Sicht auch finanziell«, ergänzt Rechtsanwalt Fiedler.

Zunächst aber kommen auf alle Eigentümer von Immobilien zum Teil erhebliche Ausgaben zu. Um diese Investitionskosten zumindest abzufedern, sieht das Gesetz zahlreiche Fördermöglichkeiten vor – von der Grundförderung hin zu verschiedenen Varianten eines Klimabonus. Darüber hinaus soll es zinsgünstige Förderkredite für den Heizungstausch geben. »Hier raten wir allen Eigentümern, sich rechtzeitig zu informieren«, sagt Fiedler und verweist dabei auch auf die verpflichtende Beratung, wenn Betroffene neue Heizungen einbauen wollen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. »Sprechen Sie außerdem immer mit Ihrem Steuerberater, um auch Abschreibungsmöglichkeiten geschickt zu nutzen.«

Unternehmer, die eigene Immobilien besitzen und diese vermieten, müssen außerdem beachten, dass sie die Kosten für den Heizungstausch nicht einfach so auf ihre Mieter umlegen dürfen. Das GEG regelt, dass Vermieter nur zehn Prozent der Modernisierungskosten umlegen dürfen, wenn sie eine staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die monatliche Mieterhöhung bei 50 Cent pro Quadratmeter Wohnfläche gedeckelt. AKI

»Was funktioniert, darf in der Regel auch vorerst weiterlaufen.«

Stefan Reichert, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Baugewerbe: Der Krise trotzen

Der **Wohnungsbau ist im Sinkflug** und auch andere Baubereiche schwächeln. **Was können Unternehmen tun**, wenn sich eine Krise abzeichnet?

Foto: © iStock.com/markoboj10

Von **Kirsten Freund**

Der Rückgang der Baukonjunktur setzt sich weiter fort. Nach einem Umsatzminus von 5,3 Prozent im vergangenen Jahr erwartet der Zentralverband des Baugewerbes 2024 ein weiteres Minus von drei Prozent. Verantwortlich dafür bleibe der Wohnungsbau, der sich weiterhin im Sinkflug befindet. Für 2024 geht der Verband davon aus, dass nur noch 235.000 Wohneinheiten fertiggestellt werden – minus 13 Prozent gegenüber 2023. Experten erwarten, dass es 2024 mehr Insolvenzen in der Branche geben wird. Auch Kurzarbeit könnte wieder ein Thema werden. Trotzdem war die Mehrzahl der kleinen und mittleren Bauunternehmen Ende 2023 noch optimistisch. »Die Unternehmer haben nicht vor, den Kopf in den Sand zu stecken, sondern der Lage zu trotzen«, sagt Dr. Michael Rheindorf, geschäftsführender Gesellschafter der BauPlus Consulting. Die Unternehmensberatung hat für ihr jährliches »StimmungsBAUrometer« gemeinsam mit dem Netzwerk »Berater-Team Bau« und

der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen über 100 Firmen unterschiedlicher Größenordnung befragt. 81 Prozent beschrieben ihre Geschäftslage als gut oder eher gut. 61 Prozent gehen nicht davon aus, dass sich die Lage in 2024 verschlechtert. »So schlecht die Lage am Wohnungsbaumarkt im Moment auch ist, unsere Umfrage zeigt, dass die Stimmung in der Gesamtbranche weitgehend positiv ist – geprägt durch Segmente wie den Infrastrukturbau oder den Gewerbe- und Industriebau«, sagt Rheindorf. Der Fachkräftemangel zählt nach wie vor zu den größten Baustellen. Aber auch der Nachfragerückgang. Davon sind inzwischen 82 Prozent der Unternehmen betroffen; 2022 waren es noch 65 Prozent. Deutlich entspannt haben sich die Verfügbarkeit von Materialien sowie die Lieferzeiten. Auch die Zinsentwicklung und die Energieversorgung sehen die Unternehmer weniger riskant an als im Vorjahr. »Das zeigt, dass die Unternehmen viele Themen ernst nehmen und nehmen müssen als noch im vergangenen Jahr«, berichtet Michael Schwinn, Berater bei BauPlus Consulting und Leiter der Studie. »Es zeigt aber auch, dass sie nicht tatenlos zusehen, sondern die Herausforderungen aktiv in Angriff nehmen wollen.«

»Eine Liquiditätssenge ist der größte Feind«

Neben äußeren Umständen, die zu einer Krise führen können – etwa die Konjunktur im Wohnungsbau oder die Insolvenz eines Stammkunden – beobachten die Berater vielfach hausgemachte Probleme. »Viele Unternehmen sind in den letzten Jahren unglaublich schnell gewachsen«, sagt Rheindorf. »Sie haben es nicht geschafft, gleichzeitig vernünftige Strukturen und Abläufe aufzubauen.« Dadurch sei viel Geld in den Baustellen hängen geblieben, »weil Projekte teilweise schlecht oder gar nicht abgerechnet wurde«. Im Einkauf wurde mehr abgerufen als strategisch eingekauft. Materiallieferungen sowie die Maschinen- und Personalplanung wurden nicht effizient umgesetzt. Ein weiteres Problem für viele Firmen seien die Corona-Kredite, die über die KfW zur Verfügung gestellt wurden und jetzt zurückgezahlt werden müssen. Die Möglichkeiten für die Unternehmen, sich Liquidität zu verschaffen, seien momentan schwierig.

Was also tun? »Das Entscheidende ist, dass der Unternehmer rechtzeitig erkennt, dass er in eine Krise hineinläuft«, betont Rheindorf. Und dass er die Krise akzeptiert und bereit ist, gegenzusteuern. »Wenn man nach dem Motto verfährt, das wird schon gutgehen, kommt man schnell in eine Situation, in der Löhne und Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und das Finanzamt nicht mehr bezahlt werden können.«

Reagiert der Unternehmer aber rechtzeitig, kann er das Ruder rumreißen, betont Rheindorf. »Zunächst muss geklärt werden, wie hoch der finanzielle Bedarf ist, damit das Unternehmen

überlebt und nachhaltig wieder aufgebaut werden kann. Das bedeutet, bevor an externe Finanzierungsquellen herantreten wird, müssen in einem ersten Schritt unternehmensinterne beziehungsweise unternehmenseigene Spardosen geleert werden.« Sprich, über effektives Forderungsmanagement und andere Maßnahmen muss schnell Liquidität generiert werden. Eine Liquiditätssenge sei der größte Feind des Unternehmers. »Wenn sich die Firmenchefs nur noch mit Liquidität beschäftigen, bleiben strategisch wichtige Dinge liegen. Dann verliert man Personal, führt keine vernünftigen Verhandlungen auf der Baustelle mehr und kann keine Netzwerke aufbauen.«

Gleichzeitig muss man nach den Ursachen der Krise suchen. Manchmal habe die Lösung des Problems einen Strategiewechsel zur Folge. Wer zum Beispiel im Einfamilienhausbau tätig ist, könnte prüfen, ob das vorhandene Know-How sowie die Strukturen des Unternehmens geeignet sind, Aufträge im Bereich der Gebäudesanierung abzuwickeln. Zudem könnte er nach Zielgruppen suchen, für die der Einfamilienhausbau weiterhin attraktiv sein kann. Wichtig sei zudem, dass man sich als Firmenlenker in schwierigen Zeiten Freiräume schafft für die Gespräche mit Beratern, den Banken, mit Creditreform und Bürgschaftsgebern. Dr. Michael Rheindorf ist überzeugt, dass jede Krise aber auch eine Chance und ein produktiver Zustand sein kann. Viele Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, mache man später nicht mehr. »Es gibt immer eine Chance. Der Unternehmer muss aber bereit sein, sich zu verändern.«

Strategien in der Krise



Auslandspraktikum stellt Weichen

EIN PRAKTIKUM IM AUSLAND PRÄGT DIE TEILNEHMER BERUFLICH UND PRIVAT. ZWEI MOBILITÄTSBERATERINNEN AUS POTSDAM UND KAISERSLAUTERN GEBEN TIPPS ZUR PLANUNG DES AUFENTHALTS.

Text: *Bernd Lorenz*

Eine weltweite Pandemie bringt das Leben abrupt zum Stehen. Das hat sich auch bei den Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung bemerkbar gemacht. »Corona hat eine Schneise geschlagen«, erklärt Jeanette Kuplin, Mobilitätsberaterin bei der Handwerkskammer Potsdam. Inzwischen hat sich die Situation aber normalisiert. Auch den jungen Menschen aus dem Handwerk steht die Welt wieder offen. Die Abstinenz steigerte die Sehnsucht sogar. Jeanette Kuplin erhält mehr Anfragen von Auszubildenden und ihren Ausbildungsbetrieben als vor dem Ausbruch des Virus. »Viele haben offenbar erkannt, wie schön es wäre, einige Wochen im Ausland verbringen zu können.«

2023 wird Francesca Venturella besonders in Erinnerung bleiben. »Seitdem ich Mobilitätsberaterin in Kaiserslautern bin, hatten wir noch nie so viele spontane Anfragen«, erklärt die Mitarbeiterin der Handwerkskammer der Pfalz, die seit Ende 2015 dort beschäftigt ist. Geändert habe sich vor allem, dass Auszubildende und Ausbildungsbetriebe nun von sich aus auf sie zukommen.

GRUPPEN- UND EINZELENTSENDUNGEN

Das Spektrum der Auslandsentsendungen ist so breit wie im Reisebüro. Es reicht vom Pauschalangebot mit »all inclusive« bis zur souveränen Selbstverwirklichung eines Praktikumswunsches. Wem der Auslandsaufenthalt mit mehreren Azubis eher zusagt, dürfte mit einer Gruppenentsendung gut bedient sein. Im Kammerbezirk Potsdam wird sie für die Bauberufe angeboten. Der Lehrbauhof Oranienburg pflegt seit fast drei Jahrzehnten eine Partnerschaft mit einer Organisation in Norditalien. Mindestens einmal pro Jahr reist eine Gruppe von sechs bis zwölf Lehrlingen plus Ausbildern nach Mantua, um ein altes Kloster zu restaurieren. »Maurer, Straßenbauer, Zimmerer – da ist für jeden aus dem Bauhandwerk etwas dabei«, sagt Jeanette Kuplin.

INDIVIDUELL GEPLANTE PRAKTIKA

Die Gruppenentsendung macht in Potsdam ein Drittel aller Auslandsmobilitäten aus. Der Rest entfällt auf individuell geplante Auslandspraktika. Hier stehen den Auszubildenden in erster Linie zwei Wege offen: Sie greifen auf die Kontakte von Jeanette Kuplin zurück oder sie kümmern sich weitgehend selbst um die Planung ihres Auslandspraktikums. »Zu einigen Organisationen, wie etwa EURO21 in Malaga, hat die Handwerkskammer über die Jahre einen sehr guten Draht aufgebaut oder wir greifen auf das Netzwerk aller Mobilitätsberater aus dem Programm ‚Berufsbildung ohne Grenzen‘ zurück«, sagt sie mit Blick auf die erste Option.

Azubis, die sich eigenständig auf die Suche nach einem Praktikumsbetrieb machen möchten, unterstützt sie etwa bei der Bewerbung. Neben den Auszubildenden können sich auch Ausbildungsbetriebe engagieren. »Bei uns im Kammerbezirk gibt es eine Brauerei, die sich einen Partner in Dänemark gesucht hat. Ich nehme ihr bei der Organisation des Auslandspraktikums die Arbeit ab.« Für alle Entsendungen stehen Jeanette Kuplin pro Jahr rund 40 Stipendien aus dem Programm »Erasmus+« zur Verfügung, die zum größten Teil die Kosten des Auslandsaufenthalts decken. Ab 2024 könnte die Zahl weiter steigen.

»Viele haben offenbar erkannt, wie schön es wäre, einige Wochen im Ausland verbringen zu können.«

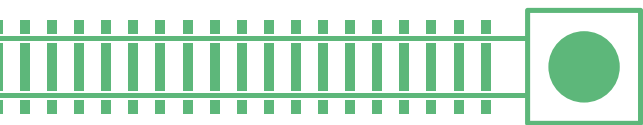
Jeanette Kuplin, HWK Potsdam

VORAUSSCHAUENDE FINANZPLANUNG

Damit der Auslandsaufenthalt für die Auszubildenden nicht zum Minusgeschäft wird, erarbeitet Francesca Venturella mit ihnen einen Finanzplan. Sie stellt die Höhe der Fördermittel und die Höhe der vorhandenen Eigenmittel den voraussichtlichen Kosten des Auslandsaufenthalts gegenüber. Bei der Kalkulation greift die Mobilitätsberaterin auf ihre dokumentierten Erfahrungen aus den Nachbesprechungen vergangener Entsendungen zurück. »Erasmus+ bietet keine Vollfinanzierung, sondern einen Zuschuss, der die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und eventuell auch für Versicherungen abdecken soll.« Geht die Rechnung für die Teilnehmer nicht auf, schlägt Francesca Venturella ihnen eine finanzierbarere Alternative vor. »Ein Dörfchen im Elsass hat niedrigere Lebenshaltungskosten als Paris. Unter Umständen kommt aber auch nur ein anderes Zielland infrage«, verdeutlicht sie.

IDEALER ZEITPUNKT

Bei Auszubildenden ist die Wahl des Zeitpunktes für ein Auslandspraktikum eingeschränkt. Es wird vorausgesetzt, dass sie das erste Lehrjahr abgeschlossen haben. »Sie sollten gewisse Grundkenntnisse mitbringen und in einigen Ausbildungsberufen wie etwa dem Tischlerhandwerk in der Lage sein, bestimmte Maschinen bedienen zu dürfen. Ansonsten wären sie in ihrem Gastbetrieb nur Zuschauer«, erklärt Francesca Venturella. Für Teilnehmer der Entsendungen der Handwerkskammer der Pfalz gilt außerdem die Vorgabe, dass sie mindestens 18 Jahre alt sind.



Ideal für einen Auslandsaufenthalt eigne sich das zweite Ausbildungsjahr nach dem ersten Teil der Gesellenprüfung. Die Mobilitätsberaterin aus Kaiserslautern weiß aber auch von vielen Azubis, die im dritten Ausbildungsjahr ins Ausland gehen. »Je näher der Zeitpunkt der Gesellenprüfung rückt, desto mehr muss man darauf achten, dass man keine Vorbereitungslehrgänge verpasst oder dass die Arbeit am Gesellenstück darunter leidet«, empfiehlt sie.


MEHRERE PRAKTIKA MÖGLICH

Theoretisch könnten Auszubildende laut dem Berufsbildungsgesetz bis zu einem Viertel der Ausbildungsdauer im Ausland verbringen – bei einer 36-monatigen Lehre also maximal neun Monate. In der Praxis sind es meistens zwei bis vier Wochen. »Damit das Auslandspraktikum über Erasmus+ gefördert werden kann, müssen die Teilnehmer mindestens zehn Werkzeuge dafür freigestellt sein«, so Francesca Venturella. In diesem Zeitraum erhalten die Auszubildenden auch weiterhin ihre Ausbildungsvergütung.

Die Förderung über Erasmus+ ist keine einmalige Sache. Es können auch mehrere Entsendungen finanziert werden, die zeitlich auseinanderliegen. »Es ist denkbar, dass man als Azubi ein Auslandspraktikum macht und nach der abgeschlossenen Lehre innerhalb eines Jahres weitere Praktika im Ausland dranhängt«, konstruiert Francesca Venturella eine mögliche Fallkonstellation. Während der Ausbildung müsse auch darauf geachtet werden, dass der Auslandsaufenthalt nicht oder möglichst wenig mit den Zeiten der Berufsschule oder den Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrgangunterweisung kollidiert. »Deshalb stimmen wir uns vorher mit den Partnern der dualen Ausbildung ab«, so Francesca Venturella.

BEWUSSTSEINSWANDEL BEI BETRIEBEN

In puncto Mobilität beobachtet Jeanette Kuplin einen Bewusstseinswandel. Lange Zeit ging die Initiative für ein Auslandspraktikum vor allem von den Auszubildenden aus. Nun zeigen sich auch immer mehr Ausbildungsbetriebe offener. Die Mobilitätsberaterin macht dafür zwei Gründe aus. »Wer den jungen Menschen anbietet, einige Wochen im Ausland zu verbringen, macht sich bei Lehrstellenbewerbern als Arbeitgeber



»Es ist denkbar, dass man als Azubi ein Auslandspraktikum macht und nach der abgeschlossenen Lehre innerhalb eines Jahres weitere Praktika im Ausland dranhängt.«

Francesca Venturella, HWK der Pfalz



attraktiver. Außerdem dient es dazu, die Motivation während der Ausbildung hochzuhalten und gute Leistungen zu belohnen.« Zudem verbessere es das Image der Handwerksbetriebe in ihrer Region. »Besonders im ländlichen Raum spricht es sich herum, wenn den Auszubildenden auch mit dieser Auslandsoption eine tolle Ausbildung geboten wurde.« Langfristig könne es sogar dabei helfen, gut ausgebildete Fachkräfte, die die Region in jungen Jahren verlassen haben, später zu einer Rückkehr zu bewegen.

AUSLANDSAUFENTHALT VERMARKTEN

Zwei oder drei Wochen auf einen Auszubildenden zu verzichten, schmerzt vor allem kleinere Betriebe. Ihnen muss Francesca Venturella den Auslandsaufenthalt schmackhaft machen. »Überlegen Sie sich, wie Sie das Praktikum ihrer Tochter in Frankreich marketingtechnisch nutzen können«, hat die Mobilitätsberaterin einem Bäckermeister aus Altenglan – einem Dorf circa 30 Kilometer nordwestlich von Kaiserslautern gelegen – geraten.

Nachdem die junge Bäckerin und Konditorin mit einigen neuen Rezepten im Gepäck zurückgekehrt war, hat der Familienbetrieb eine »Französische Woche« ausgerufen. Der Erfolg konnte sich sehen lassen. »Sie waren mittags ausverkauft«, erinnert sich Francesca Venturella an den Tag, als sie vor Ort war, um der Lebensmittelhandwerkerin den »Europass Mobilität« auszuhändigen, der den Aufenthalt im Ausland dokumentiert. Dem Trip nach Frankreich folgten inzwischen zwei weitere nach Italien und in die Schweiz. »Die Auslandsaufenthalte und die anschließenden Aktionswochen haben in dem kleinen Ort hohe Wellen geschlagen. Die außergewöhnlichen Produkte und die schön dekorierten Schaufenster haben neue Kunden angezogen.«

PRÄGENDES ERLEBNIS

Reisen verändert. Das gilt auch für Auslandspraktika. Wenn Jeanette Kuplin mit den Azubis nach ihrer Rückkehr aus Spanien, Finnland, Malta oder Italien spricht, sitzen oft andere Menschen vor ihr. »Sie sind viel offener und selbstbewusster, weil sie sich in einem anderen Land mit einer anderen Sprache bewährt haben, Probleme gelöst und gelernt haben, sich selbst zu vertrauen«, ist sie von den Veränderungen der jungen Menschen begeistert.

Als weiteres Plus zählt sie auf, dass sie sich stärker mit ihrem Beruf auseinandergesetzt und ein Gespür für den Umgang mit anderen Kulturen entwickelt haben. Hinzu kommt: »Wenn man selbst irgendwo fremd gewesen ist und auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen war, dann geht man auch im eigenen Land anders mit Fremden um«, ist die Mobilitätsberaterin überzeugt.

WER FRÜH PLANT, SPART GELD

Einen Auslandsaufenthalt sollte man frühzeitig planen. Dabei hat sich aus Sicht von Jeanette Kuplin eine Vorlaufzeit von drei bis sechs Monaten bewährt – vor allem, wenn man sich selbst um seinen Praktikumsbetrieb kümmern möchte und um günstige Flüge buchen zu können. Wer auf das Netzwerk der Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Potsdam setzt, kann auch sehr kurzfristig zum Zuge kommen. »Eine Einzelentsendung lässt sich innerhalb von drei bis vier Wochen umsetzen, wir versuchen natürlich, den Wünschen gerecht zu werden, so gut es geht.«

WEICHENSTELLERIN

Francesca Venturella bereitet die Arbeit als Mobilitätsberaterin sehr viel Freude. Den Werdegang eines Teilnehmers hebt sie besonders hervor: Ein frischgebackener Konditormeister hat sich bei einem Auslandspraktikum in Frankreich in eine Japanerin verliebt, die ihn dazu motivierte, nach seiner Lehre mit in ihre Heimat zu kommen und ein neunmonatiges Praktikum in Tokio über Erasmus+ zu absolvieren. Nach dessen Ende könnte er sich vorstellen, auch längerfristig dort zu bleiben. Dass alles seinen Lauf mit einem Beratungsgespräch in Kaiserslautern genommen hat, ist ihm nicht entfallen: »Frau Venturella, durch die Auslandspraktika wurden Weichen in meinem Leben gestellt.«

BERUFSBILDUNG OHNE GRENZEN

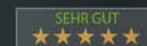
Im Netzwerk »Berufsbildung ohne Grenzen« sind über 50 Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater aus Kammern und Verbänden organisiert. Ihre Aufgabe besteht darin, Unternehmen, Auszubildende und junge Fachkräfte deutschlandweit bei der Realisierung von Auslandsaufenthalten zu beraten und zu unterstützen. Eine Übersicht aller Berater ist online zu finden. Das Programm »Ausbildung ohne Grenzen« wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

berufsbildung-ohne-grenzen.de

Bild: © iStock.com/Aerina Iognoskiv/DHB-Montage

Gegen negative Online-Bewertungen vorgehen

HANDWERK 4.0: NEGATIVE ONLINE-BEWERTUNGEN SCHADEN DEM BETRIEBSIMAGE UND VERGRAULEN KUNDEN. DOCH EIN EINFACHES LÖSCHEN IST BEI VIELEN PORTALEN NICHT MÖGLICH. WIE KANN MAN GEGEN SCHLECHTE BEWERTUNGEN VORGEHEN?



Text: **Thomas Busch**

Online-Bewertungen sind heute entscheidend für den eigenen Betriebserfolg: Laut einer Umfrage des Marketingsoftware-Spezialisten Brightlocal von Februar 2023 lesen 98 Prozent aller Kunden Online-Bewertungen zu lokalen Unternehmen. Eine andere Studie von Reviewtrackers aus dem Jahr 2022 zeigt darüber hinaus: Für 94 Prozent der Interessenten waren negative Kritiken bereits der Hauptgrund, ein Unternehmen zu meiden. Damit ist die Macht von Online-Bewertungen aber noch nicht erschöpft: Auch in Jobbörsen und auf Arbeitgeberbewertungsportalen haben Beurteilungen einen großen Einfluss auf die Arbeitgeberattraktivität. So ergab eine Studie des Trendence-Instituts Anfang 2022, dass Interessenten im Durchschnitt auf eine Bewerbung verzichten, wenn Unternehmen weniger als 2,6 von fünf Bewertungssternen erreichen.



KRITIK ERNST NEHMEN

Die Zahlen zeigen, dass es sich für Handwerker auszahlt, den eigenen guten Ruf im Internet zu wahren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunden, Fachkräfte und Auszubildende langfristig vom eigenen Betrieb abgeschreckt werden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist bei Online-Bewertungen natürlich durch das Grundgesetz geschützt – selbst, wenn der Betriebsinhaber die Sache ganz anders sieht. Hier ist es empfehlenswert, den Dialog mit dem Kunden zu suchen, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Trotzdem gibt es Grenzen, die Handwerker wahren sollten: Bei Fake-Bewertungen, Drohungen, Beleidigungen oder übler Nachrede sind die Grenzen der freien Meinungsäußerung nicht nur überschritten, diese können nach §187 Strafgesetzbuch (StGB) sogar strafbar sein. Wenn eine Bewertung gegen Gesetze oder die Richtlinien des Anbieters verstößt, sollten Handwerker sofort den Plattformbetreiber informieren – zum Beispiel bei Diskriminierung, falschen Tatsachenbehauptungen oder der Veröffentlichung persönlicher Daten, wie Adressen oder Telefonnummern. Viele Bewertungsportale haben zu diesem Zweck direkt neben den Kommentaren einen Button zum Melden von unsachgemäßen Bewertungen.

FAKTEN UND BELEGE SAMMELN

Wenn dieser Button fehlt, kann der Betreiber per Mail informiert werden. Dabei sollten Handwerker direkt eine gute Begründung zur geforderten Löschung mitliefern – zum Beispiel, dass Inhalte nachweisbar falsch sind, gar keine Verbindung zu dem Kunden besteht oder dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze vorliegt. Überprüfbare Fakten und mitgesendete Belege erhöhen dabei die Chance auf eine Löschung. Anschließend heißt es warten – bis sich der Betreiber mit einer kurzen Stellungnahme meldet. Nicht selten dauert dies mehrere Tage und Wochen. In der Zwischenzeit können Handwerker versuchen, selbst Kontakt zu Negativ-Bewertern aufzunehmen, um eine Änderung oder Löschung der Kritik zu erreichen.



Für 94 Prozent der Interessenten waren negative Kritiken bereits der Hauptgrund, ein Unternehmen zu meiden.

Es zahlt sich für Handwerker aus, den eigenen guten Ruf im Internet zu wahren. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kunden oder Bewerber abgeschreckt werden.

RECHTLICHE SCHRITTE PRÜFEN

Wenn sowohl Plattformbetreiber als auch Bewerter die Löschung einer Rezension ablehnen, weil diese aus ihrer Sicht nicht gegen Richtlinien oder geltendes Recht verstößt, müssen Handwerker abwägen, wie sie weiter vorgehen. Wenn das eigene Ziel die Löschung einer Bewertung ist, gibt es spezialisierte Dienstleister, die den Fall mit anwaltlicher Hilfe prüfen und – sofern Erfolgsaussichten bestehen – gezielte Schritte zur Entfernung der Bewertung einleiten. Bei einigen Dienstleistern fallen Honorare nur dann an, wenn die Löschung erfolgreich war.

Unabhängig davon gibt es für Handwerker die Möglichkeit, den Autor der negativen Bewertung oder den Betreiber der Plattform zu verklagen, um eine Unterlassungserklärung oder Schadenersatz zu fordern. Dies ist allerdings mit entsprechenden Kosten und Risiken verbunden. Deshalb sollten sich Handwerker vorab von erfahrenen Rechtsspezialisten beraten lassen und die Erfolgchancen abwägen. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass einzelne negative Bewertungen nicht unbedingt schlecht sind: Wenn Rezensionen sowohl positive als auch negative Aspekte hervorheben, wirken diese zum Beispiel sehr viel glaubwürdiger als kritiklose Lobhudeleien. Außerdem macht es auf Interessenten Eindruck, wenn Handwerker auf schlechte Kritiken reagieren, eventuelle Fehler eingestehen und Probleme unbürokratisch lösen. Denn genau das zeichnet einen guten Kundenservice aus.

AUSGEWÄHLTE ONLINE-PORTALE

	Amazon	Bewertet.de	eBay	Facebook	Yelp
Beschreibung	Online-Versandhändler und -Marktplatz	Bewertungsplattform, unter anderem für Handwerker, Dachdecker, Umzugsunternehmen	Online-Marktplatz	Soziale Plattform zur privaten und geschäftlichen Vernetzung	Bewertungsplattform für Unternehmen und Dienstleister
Nutzerzahlen	keine offiziellen Angaben. 2016: rund 44 Mio. Kunden in Deutschland	keine offiziellen Angaben	circa 18 Mio. in Deutschland	circa 32 Mio. in Deutschland	rund 33 Mio. weltweit
Internet	sellercentral.amazon.com	bewertet.de	verkaeuferportal.ebay.de	facebook.com/business	yelp.de

	Google Unternehmensprofil	Kununu	MyHammer	Trusted Shops	Wir sind Handwerk
Beschreibung	Internet-Suchmaschine, Routenplaner	Bewertungsplattform für Arbeitgeber	Auftragsportal, Branchenbuch und Bewertungsplattform für Handwerker	Gütesiegel, Käuferschutz und Bewertungsplattform für Online-Shops	Bewertungsportal für Handwerker
Nutzerzahlen	Google: circa 66 Mio. in Deutschland	rund 5 Mio. monatlich im EU-Raum	circa 4,5 Mio. in Deutschland	circa 30 Mio. in Europa	keine offiziellen Angaben
Internet	google.com/intl/de	kununu.com	myhammer.de	trustedshops.de	wirsindhandwerk.de

Tabelle: Stand 18. Dezember 2023. Alle Angaben ohne Gewähr.

CHECKLISTE

SO GEHEN SIE GEGEN NEGATIVE BEWERTUNGEN VOR

Bei berechtigter Kritik

Zeigen Sie Verständnis und entschuldigen Sie sich – auch, wenn der eigentliche Fehler nicht bei Ihnen liegt. Machen Sie einen konkreten Lösungsvorschlag, wie Sie das Problem im Sinne des Kunden beheben wollen. Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel eine Nachbesserung oder ein Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag. Nach erfolgreicher Lösung des Problems können Sie den Kunden bitten, eine aktualisierte Bewertung abzugeben.

Bei unberechtigter Kritik

Relativieren oder korrigieren Sie die negative Bewertung mit eigenem Faktenwissen. Formulieren Sie Ihre Antwort freundlich,

vermeiden Sie emotionale Passagen und machen Sie dem Kunden keine Vorwürfe. Das Anbieten eines persönlichen Gesprächs zeigt, dass Sie Kritik ernst nehmen und um einen guten Service bemüht sind.

Bei rechtswidriger Kritik

Wenn die Identität des Verfassers nicht ersichtlich ist, können Sie sich auf §16 des E-Commerce-Gesetzes (ECG) berufen, um den Betreiber der Bewertungsplattform zu bitten, Ihnen entsprechende Informationen zu übermitteln. Gleichzeitig sollten Sie den Betreiber der Plattform über die Rechtsverletzung in Kenntnis setzen und zur Löschung der rechtswidrigen Bewertung auffordern. Der

Betreiber ist dann verpflichtet, die Rezension zu prüfen und gegebenenfalls zu entfernen. Parallel können Sie Anzeige bei der Polizei erstatten. Wenn die Aufforderung zur Entfernung der Onlinebewertung nicht erfolgreich war, hilft als letzter Schritt die Beauftragung eines spezialisierten Rechtsanwalts. Dieser kann neben einer Unterlassung des rechtsverletzenden Verhaltens auch Schadenersatz fordern.

Gesetze beachten

Berücksichtigen Sie bei Online-Aktivitäten immer alle gesetzlichen Vorgaben, wie die DSGVO, das Urheberrecht und Telemediengesetz.

Informativ und topaktuell – der **DHB-Newsletter**

Erhalten Sie **wöchentlich** aktuelle
branchenspezifische Informationen
und exklusive **multimediale Inhalte**.

JETZT anmelden!



handwerksblatt.de/newsletter



Foto: © iStock/Eva-Sara Kula

AUS DEM HANDWERK FÜR DAS HANDWERK.



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

Ein Blick auf Kunst, Kultur und das Madiba-Hemd

FASZINATION. DIE WELT IN EINEM LAND. SO LAUTET DER SLOGAN SÜDAFRIKAS. VOM MAJESTÄTISCHEN TAFELBERG ÜBER ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFTEN BIS HIN ZU EINER REICHEN KULTURELLEN VIELFALT.

Text: *Brigitte Klefisch*

Mit zwölfstündiger Verspätung landet die Maschine der Lufthansa auf dem Cape Town International Airport. Zu Füßen des Tafelbergs gelegen wird die Stadt gerne mit Kalifornien verglichen. Das Kap der Guten Hoffnung, Robben Island, malerischen Strände und die besten Weingüter des Landes sind nur einige der Gründe, die Kapstadt zu einer faszinierenden Stadt machen. Das Konterfei Nelson Mandelas ist allgegenwärtig. Aufgedruckt auf Geldscheinen, als Street-Art-Kunstwerk oder als Mini-Büste an einem Bleistiftende begleitet der Held der Antiapartheidbewegung die Reisenden.

Erste Schritte führen zur »Long Street«. Mit 3,8 Kilometern reicht die Straße vom Hafen bis nach Tamboerskloof. Viele Handwerker sind hier zu Hause. Bars und Restaurants laden mit einem bunten Kultur-Mix zum Verweilen ein. Einer der schönsten Plätze ist der »Green Market Square«. Besucher finden von Textilien bis hin zu Holz-

schnitzereien eine riesige Auswahl an südafrikanischer Handwerkskunst. Hier treffen wir Pamela von Kiff Kombi Tours. Pamela spricht, wie alle Bewohner Südafrikas, Englisch. Allerdings klingt gerade bei Eigennamen die Landessprache Xhosa mit den drei Klicks durch. Während die Erklärungen von Pamela immer wieder durch einen Klick bereichert werden, führt der Weg schnurstracks zur Saint Georges Cathedral. An diesem Ort gewährte Erzbischof Desmond Tutu

Demonstranten aller Herkünfte einen Zufluchtsort. Wie Mandela, auch er ein Held des Widerstands.

DIE BUNTE STADT

Wegen ihrer lebendigen Farbvielfalt ist der Besuch von Bo-Kaap ein Muss. Die bunten Häuser erstrahlen schon von weitem in Pink, Orange, Gelb oder Blau. Ursprünglich von den Nachkommen der Sklaven bewohnt, leben inzwischen vorwiegend Menschen muslimischen Glaubens in den Häusern. Der Islam fördert das Gemeinschaftsleben. Das zeigt sich vor allem am 2. Januar. In den steilen Gassen wird fröhlich der Coon-Carnival gefeiert. In farbenfrohen Kostümen mit lauter Musik ziehen die Menschen durch die Strassen.

Farbenfroh präsentiert sich auch Woodstock. Dank seiner ausgeprägten Streetart-Szene ist das Viertel ein Besuchermagnet. Graffiti oder Stencil-Art: Vielerlei Formen der Streetart zieren die Fassaden der Häuser. Es sind soziale Themen wie Armut, Gerechtigkeit oder Rassismus, die in den Bildern wiederzufinden sind. Mittenrin die Galerie von Jandré Pieters. Mit Leidenschaft erzählt der 54-jährige Kapstädter den Besuchern die Geschichte seines Viertels. »Ich hoffe, mit der Galerie allen Menschen die Türen öffnen zu können.« »Art it is« soll nicht nur eine Galerie sein, sondern ein Treffpunkt«, sagt er und ist sicher, die Bekanntheit der Künstler so steigern zu können.

KUNST IM SAUSESCHRITT

Ein verlorengegangener Tag in Kapstadt lässt sich nicht einholen. Ein Blick bei einem Besuch der Norval Foundation und des MOCAA Museum muss reichen. Ihre Mission: zeitgenössische Kunst, Architektur und Natur zu vereinen und die Wertschätzung für afrikanische Kunst zu fördern. Auch wenn beide Ausstellungen im Sauseschritt erkundet wurden, ist klar, ein Besuch lohnt sich allemal.



Die Noval Foundation verbindet die Natur und die Kunst Südafrikas.





Bei einer Tour durch Johannesburg erläutern Stadtführer die Street-Art-Szene.

Foto: © DHB



Begegnung mit einem sehr besonderen Menschen: Der Maßschneider Sonwabile Ndamase fertigte für Nelson Mandela das Madiba-Hemd.



Auf Schritt und Tritt begegnet den Besuchern Straßenkunst im Stadtteil Woodstock in Kapstadt

PRO UND CONTRA

Johannesburg: laut, pulsierend, modern, frech, kreativ, aber auch gefährlich? Stadtführer Frank erzählt: »Es gibt Stadtteile, die als sicher gelten, andere hingegen sind eine Herausforderung mit Blick auf die Kriminalität.« Achselzuckend betont er: »Ist es nicht in jeder großen Stadt irgendwie gefährlich?« Fest steht, ein soziales Gefälle ist im Vergleich mit Kapstadt häufiger zu sehen. Obdachlose laden zum »Homeless-Talk« ein. »Fahrt auf jeden Fall nach Soweto«, empfiehlt Frank dem Township einen Besuch abzustatten. »Für die Menschen ist es eine Chance, ihre kleinen Kunstwerke zu verkaufen.« Doch die Zeit reicht leider nicht. Auf dem Programm steht die Goodman Gallery und eine große Überraschung.

Die Galerie gilt als eine der wichtigsten Kunstgalerien Afrikas. Gerade steht die Vernissage mit den Werken von Sam Nhlengethwa an. In »Art Meets Fashion« setzte sich der Künstler mit der Verbindung zwischen Kunst und Mode auseinander. Unter den Gästen Sonwabile Ndamase. Neben seiner fröhlichen Ausstrahlung fällt sein Hemd auf. »Ich habe die Hemden speziell für Nelson Mandela designt«, bestätigt der Schneider stolz, dass er der Maßschneider des Präsidenten war. In Südafrika ist Mandela unter dem Clannamen Madiba bekannt. So erhielten die bis unters Kinn geschlossenen Hemden die Bezeichnung Madiba-Hemd. Nach dieser beeindruckenden Begegnung heißt es viel zu früh Abschied nehmen.

Wie der Designer strahlt auch Moabeng eine kreative Energie aus. Eine Tuk-Tuk-Tour bietet eine lebendige Möglichkeit, die künstlerische Szene sowie städtische Entwicklungen kennenzulernen. Bekannt wurde der Stadtteil in den 60ern durch Miriam Makeba mit ihrem Lied »Pata Pata«. Während sich die dreirädrigen Rikschas knatternd ihren Weg durch die belebten Gassen bahnen, gibt es rechts und links kurze Blicke auf das Straßenleben. Die Bilder reichen von Papier- und Dosensammlern für die hiesigen Recyclinghöfe über trendige Bars und Restaurants bis hin zu Häusern mit markanten Gemälden.

Nach neunzig Minuten endet eine Tour, die die wichtige Streetart-Szene und die pulsierende Atmosphäre der Stadt zumindest ein wenig beleuchtet. Am Ende bleibt der Wunsch wiederzukommen. In ein Land mit einer wundervollen Mischung aus Kunst, Kultur und Geschichte. Kapstadt und Johannesburg haben eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig und dynamisch sich die Städte zu wichtigen Zentren für zeitgenössische Kunst entwickelt haben.

southafrica.net/de/de/travel

ONLINE

Ein ausführlicher Reisebericht mit weiten Eindrücken und Erlebnissen sowie dem Besuch im grünen Teil der Kalahari sind im Internet und auf Instagram zu finden.
handwerksblatt.de/suedafrika





Bühne frei fürs Handwerk

ÜBER DAS GANZE JAHR VERTEILT BIETEN ZAHLREICHE WETTBEWERBE HANDWERKERINNEN UND HANDWERKERN DIE CHANCE EINER ÖFFENTLICHEN BÜHNE FÜR IHR ENGAGEMENT UND KÖNNEN. WIR PRÄSENTIEREN EINE AUSWAHL.

Text: Verena S. Ulbrich

Seien es kreative Designs, besonderes Engagement, innovative Ideen, nachhaltige Lösungen oder individuelle Werdegänge – die sich auch an das Handwerk richtenden, bundesweiten Wettbewerbe sind vielfältig und tragen dazu bei, die Sichtbarkeit von Unternehmen zu stärken. Wir beleuchten die Contests, die noch in diesem Jahr laufen, und solche, die Sie sich bereits fürs nächste Jahr vormerken können.

THEMEN-SPECIAL

Übrigens: In unserem Themen-Special, bei dem sich alles rund um interessante Wettbewerbe für Handwerker dreht, gibt es stets aktuell mehr zu erfahren. Einfach den QR-Code scannen, um zum Themen-Special zu gelangen:



GERMAN BRAND AWARD

Einer für alle: Um den German Brand Award können sich Unternehmen aller Branchen bewerben. Der Wettbewerb gliedert sich in die beiden Disziplinen »Excellent Brands« und »Excellence in Brand Strategy and Creation« sowie zahlreiche Zusatzkategorien. Gesucht werden wegweisende Marken, die durch den Rat für Formgebung ausgezeichnet werden. Die Anmeldung für den Award ist bis zum 16. Februar 2024 möglich.

[german-brand-award.com](https://www.german-brand-award.com)

INKLUSIONSPREIS FÜR DIE WIRTSCHAFT

Bis zum 31. März 2024 können sich Unternehmen, die sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung stark machen, um den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2024 bewerben. Die Auszeichnung wird von der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Verein Charta der Vielfalt e. V. und dem UnternehmensForum verliehen.

[inklusionspreis.de](https://www.inklusionspreis.de)

GERMAN DESIGN AWARD

Facettenreiche und innovative Designs: Die exzellenten sowie wegweisenden Gestaltungen des Jahres 2024 stehen bereits fest – doch wer sich jetzt schon für den German Design Award 2025 vorbereiten möchte, kann sich den nächsten Termin vormerken lassen. Mehr dazu auf [german-design-award.com](https://www.german-design-award.com)

DEUTSCHER INNOVATIONSPREIS

Der frühe Vogel fängt den Wurm: Interessierte können sich schon jetzt für den Start des nächsten Wettbewerbs registrieren. Wer mit seiner Innovation auf dem Markt bereits erfolgreich ist, der ist beim Deutschen Innovationspreis genau richtig. Für Start-ups, mittelständische oder große Unternehmen mit Sitz in Deutschland: Prämiert werden Produktinnovationen, innovative Geschäftsmodelle, Prozesse und Services sowie Organisations- und Marketinginnovationen. Für die Teilnahme werden keine Gebühren erhoben.

der-deutsche-innovationspreis.de

FÜR DIE UMWELT

BUNDESPREIS ECODESIGN

Für mehr Nachhaltigkeit: Mit dem Bundespreis Ecodesign werden jährlich langlebige und kreislauffähige Produkte, Prozesse sowie Systeme ausgezeichnet – ganz gleich, ob von Unternehmen, Start-ups, Designagenturen, Architektur- und Ingenieurbüros oder gemeinnützigen Organisationen. Die Anmeldungsphase läuft bis zum 15. April 2024.

bundespreis-ecodesign.de

INNOVATIONSPREIS FÜR KLIMA UND UMWELT

Alle zwei Jahre vergibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit den Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) in den sieben Kategorien »Prozessinnovationen für den Klimaschutz«, »Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz«, »Umweltfreundliche Technologien«, »Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen«, »Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern bei technischen oder sozialen Innovationen für Umwelt- und Klimaschutz«, »Innovation und biologische Vielfalt« und »Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen«. In diesem Jahr startet die Bewerbungsphase voraussichtlich im Frühjahr 2024.

iku-innovationspreis.de

DEUTSCHER ROHSTOFFEFFIZIENZ-PREIS

Die Effizienz von Rohstoff und Materialien steigern – darin besteht der Gedanke des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verliehenen Deutschen Rohstoffeffizienz-Preises. Noch in diesem Jahr soll die nächste Preisverleihung stattfinden, weitere Informationen dazu und zur Bewerbung gibt es in Kürze unter deutscher-rohstoffeffizienz-preis.de

FÜR GRÜNDER

NEXT ECONOMY AWARD

Der von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergebene Next Economy Award richtet sich sowohl an Organisationen und Sozialunternehmen als auch an Start-ups, die in den letzten fünf Jahren in Deutschland gegründet wurden und sich durch Nachhaltigkeit sowie Green Economy auszeichnen. Ab Frühjahr 2024 können die Bewerbungsunterlagen eingesendet werden – für Start-ups ist die Bewerbung kostenfrei.

nachhaltigkeitspreis.de/nea

DEUTSCHER GRÜNDERPREIS

Sich schon jetzt für einen Platz im nächsten Jahr registrieren – der Deutsche Gründerpreis würdigt unternehmerische Vorbilder in den fünf Kategorien »StartUp«, »Aufsteiger«, »Schüler«, »Lebenswerk« und »Sonderpreis«. Eine eigenständige Bewerbung ist in den ersten beiden genannten Kategorien möglich. Nähere Infos dazu finden Interessierte auf deutscher-gruenderpreis.de

FÜR DIE ZUKUNFT

Vom 28. Februar bis zum 1. März 2024 findet »Zukunft Handwerk« zum zweiten Mal in München statt. Der Kongress rückt, wie der Name verrät, die Zukunft des Handwerks in den Fokus – von digitalen Möglichkeiten über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Betrieben bis hin zur Nachwuchsgewinnung.

Darüber hinaus bietet das Event spannende Start-up-Pitches und Preisverleihungen. Bis zum 9. Februar 2024 kann auf der Website des Kongresses für die Teilnehmer des Wettbewerbes »Nachfolge und Neugründung – der Pitch im Handwerk« abgestimmt werden. Bei diesem stehen kreative Ideen, Konzepte und Geschichten von Menschen im Handwerk im Mittelpunkt. Nachdem die besten drei Einreichungen live auf dem Kongress antreten, wird der Gewinner durch eine Jury bestimmt.

Gleich mehrere Gewinnerinnen gibt es bei dem Preis »Die Mutmacherin«: Unter dem Motto »Es ist nie zu spät für Veränderung« werden am 1. März 2024 auf der Hauptbühne drei Frauen prämiert, die in ihrer beruflichen Laufbahn Mut zur Veränderung gezeigt haben. Daneben wird ein Preis an einen Handwerksbetrieb verliehen, der sich durch vorbildliche Förderung und Unterstützung von Frauen auf dem Weg zu einem neuen beruflichen Kapitel auszeichnet. Zukünftig soll der Preis jährlich verliehen werden.

Daneben wird auf dem diesjährigen Kongress erstmalig die Wahl zu Miss und Mister Handwerk stattfinden. Derzeit läuft das Rennen um die 2024er-Titel – wer an einer Teilnahme an der 2025er-Staffel interessiert ist, kann sich jederzeit unter missmisterhandwerk.de/bewerbung anmelden.

zukunfthandwerk.com

FINANZWISSEN

SO INVESTIEREN SIE IN ENERGIEEFFIZIENZ

Die Bundesregierung will Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen fördern – wo liegen die größten Potenziale im Handwerk?

Bis ins neue Jahr hinein hat die politische Kompromissfindung gedauert, um alle für das Jahr 2024 geltenden neuen Bestimmungen für Unternehmen und Selbstständige unter Dach und Fach zu bringen. Denn das eigentlich bereits im November 2023 vom Bundestag beschlossene Wachstumschancengesetz schickte der Bundesrat noch einmal in den Vermittlungsausschuss. Ein Kernelement des Gesetzentwurfs: die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen mit einem direkten Zuschuss von 15 Prozent in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen.

Ganz ohne bürokratische Hürden wird dieser Zuschuss nicht zu bekommen sein. Schon in der ursprünglichen Fassung des Wachstumschancengesetzes ist vorgesehen gewesen, dass förderfähige Maßnahmen in einem Energie- oder Umweltmanagementsystem oder in einem Energieaudit enthalten sein müssen. Mit anderen Worten: Die angedachten Investitionen zur energetischen Effizienzsteigerung müssen von einer Energieberaterin oder einem Energieberater zunächst zertifiziert worden sein.

ENERGIEEFFIZIENZ KANN SICH DIREKT AUFS ERGEBNIS AUSWIRKEN

Beim derzeit – und sicherlich auch in der mittelfristigen Zukunft – hohen Niveau der Energiepreise bedeutet niedriger Energieverbrauch zwangsläufig eine erhebliche Senkung der Betriebsausgaben, weshalb Energieeffizienz nicht nur eine Frage von Ökologie, Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung ist, sondern ein Faktor, der sich unmittelbar auf Profitabilität und das Geschäftsergebnis auswirkt. Energie ist längst ein zentrales betriebswirtschaftliches Thema geworden – nicht nur für Stahlproduzenten oder Großbäckereien, sondern auch für das Handwerk.

Daher muss die Verbesserung der Energieeffizienz entsprechend planvoll und professionell angegangen werden. Je nach Größe und Komplexität des Betriebs ist es sinnvoll, einzelne Bereiche

des Energieverbrauchs separat unter die Lupe zu nehmen und nach ihrem jeweiligen Potenzial zu priorisieren: Wärmedämmung des Firmengebäudes, LED-Beleuchtung, energiesparende Geräte, Maschinen und Werkzeuge, Nutzung von Abwärme sind wichtige Handlungsfelder. Realisierte Einsparpotenziale von 15 bis 25 Prozent sind hierbei keine Seltenheit.



Eine Investition in Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz führt zu einer erheblichen Senkung der Betriebsausgaben.

Entscheidend bei der Konzeption der Maßnahmen ist das genaue Abbilden der individuellen Situation des Betriebs. Nicht alle Maßnahmen sind für jede Firma sinnvoll oder auch nur möglich. Gehört beispielsweise das Firmengebäude nicht zum Unternehmenseigentum, beschränkt das die Möglichkeiten des Handelns, etwa was Fassaden, Fenster, Lüftung, Heizungsanlage – aber auch eine mögliche eigene Energieerzeugung, etwa durch Photovoltaik, betrifft. Sollen hier größere Veränderungen eingeleitet werden, bedeutet dies einen hohen Abstimmungs- und Klärungsbedarf mit dem Vermieter.

DIE AMORTISIERUNGSZEIT INS KALKÜL ZIEHEN

Mit den richtig konzipierten Maßnahmen und der staatlichen Förderung lassen sich so oft beacht-

liche Energie- und Kosteneinsparungen erzielen. Inwieweit eine solche Maßnahme aber auch das Ergebnis, also den Unternehmensgewinn, verbessert, lässt sich erst mit einer seriösen Berechnung, wann sich eine Investition in Energieeffizienz voraussichtlich amortisiert, sagen. Sie bildet die klare betriebswirtschaftliche Entscheidungsgrundlage, eine Maßnahme in Angriff zu nehmen – oder zurückzustellen, bis sich gegebenenfalls die Rahmenbedingungen verändert haben.

Ist die Entscheidung gefallen, muss in der Regel die Reihenfolge – erst die Analyse und Konzeption der Maßnahmen, anschließend das Beantragen der Fördermittel, danach die Realisierung der Maßnahmen – streng eingehalten werden, sonst riskiert man, die Förderung aus formalen Gründen zu verlieren. Neben dem im Wachstumschancengesetz vorgesehenen 15-prozentigen Zuschuss bestehen für Energieeffizienzmaßnahmen weitere interessante

Förderprogramme des Bundes und der Länder. Welche Art der Förderung für ein Handwerksunternehmen die sinnvollste ist, lässt sich ebenso wenig pauschal beantworten. Auch hierzu empfiehlt es sich, einen fundierten fachlichen Rat einzuholen.

WISSENSWERT.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de



Die enthaltenen Informationen dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen.

ONLINE-NEWS

POLITIK

EINIGUNG ZUM EU-LIEFERKETTENGESETZ ERZIELT

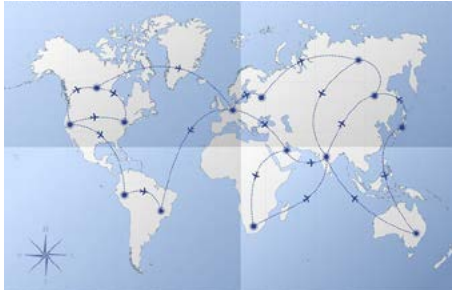


Foto: © Felix Bergander/123RF.com

Die europäischen Gesetzgebungsorgane haben sich vorläufig zum EU-Lieferkettengesetz geeinigt. Es soll den Schutz der Umwelt und Menschenrechte in der EU und weltweit verbessern.



BETRIEB

MEHR NETTO FÜR DIE MEISTEN BERUFSTÄTIGEN 2024



Foto: © Andreas Spiedinger/123RF.com

Die meisten Arbeitnehmer dürfen sich 2024 über ein höheres Nettogehalt freuen. Die Datev hat ausgerechnet, was das für Singles, Verheiratete und Alleinerziehende bedeutet.



BETRIEB

E-AUTO ALS DIENSTWAGEN: WAS SIND DIE STEUERVORTEILE?



Foto: © Sereni Hingst/123RF.com

Ein Elektroauto als Dienstwagen kann erhebliche Steuervorteile bedeuten. Die Fahrer zahlen für die Privatnutzung je nach Fahrzeug nur ein Viertel des Bruttolistenpreises.



BETRIEB

IM JANUAR STEIGT DER KINDERZUSCHLAG AUF 292 EURO



Foto: © Hazel Polz/123RF.com

Familien und Alleinerziehende mit geringen Einkommen – auch Selbstständige – können 2024 statt bisher 250 Euro bis zu 292 Euro Kinderzuschlag pro Kind und Monat erhalten.



BETRIEB

LKW-KARTELL: SCHADENSERSATZ AUCH FÜR LEASINGNEHMER



Foto: © Bakal Gajdar/123RF.com

Verstoßen LKW-Autohersteller gegen das Kartellrecht, können auch Leasingnehmer Schadensersatz wegen überhöhter Preise verlangen. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.



BETRIEB

ARZT UND GESUNDHEITSHANDWERK: ZUSAMMENARBEIT VERBOTEN



Foto: © webdiaz/123RF.com

Orthopäden dürfen Sanitätsprodukte und -geschäfte nur auf Nachfrage der Patienten empfehlen, stellte das Landgericht Köln klar.



BETRIEB

PHOTOVOLTAIK AUF DEM DACH: KLIMASCHUTZ STICHT DENKMALSCHUTZ



Foto: © anablaglob/123RF.com

Eine Behörde darf die Installation einer Photovoltaikanlage auf einem Gebäude in der Regel nicht aus Denkmalschutzgründen verbieten. Das öffentliche Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien gehe vor.



PANORAMA

UNESCO ERKLÄRT GLASFERTIGUNG ZU IMMATERIELLEM KULTURERBE



Foto: © LWW/Hubbe

Sechs Nationen nominierten das Traditionshandwerk zur Aufnahme in die Unesco-Liste: Die manuelle Glasfertigung wurde nun als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit anerkannt.



SCHULUNG IM PRÜFUNGSRECHT



Rechtsseminar für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer.

Nach einer Corona-bedingten Pause fanden Ende vergangenen Jahres wieder Rechtsseminare für die Mitglieder der Meisterprüfungsausschüsse bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) sowie die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellenprüfungsausschüsse statt. In den jeweils halbtägigen Seminaren im Großen Saal der HWK ging es um aktuelle Änderungen im Prüfungsrecht. Im Anschluss gab es einen regen Erfahrungsaustausch. Jurist Dr. Carl-Michael Vogt, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover, stellte die Neuerungen im Prüfungsrecht vor. Der gebürtige Saarländer führt seit vielen Jahren Seminare für Prüferinnen und Prüfer durch. Er ist unter anderem Initiator der Qualitätskampagne »Prüfung-2000plus« sowie Co-Autor des Prüferleitfadens des Zentralverbands des Deutschen Handwerks. In den 16 Meisterprüfungsausschüssen der HWK Saarland engagieren sich rund 160 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Dazu nehmen über 800 ehrenamtlich tätige Handwerkerinnen und Handwerker auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jährlich rund

1.500 Gesellen- und Abschlussprüfungen im Saarland ab. »Mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement in den Prüfungsausschüssen leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräftequalifizierung im saarländischen Handwerk und halten die Qualitätsstandards in der handwerklichen Ausbildung hoch«, sagte HWK-Hauptgeschäftsführer Jens Schmitt bei der Begrüßung der Mitglieder der Gesellenprüfungsausschüsse. Zum Handwerkszeug der Mitglieder in den Prüfungsausschüssen gehöre es, mit dem technischen Fortschritt in den jeweiligen Berufen Schritt zu halten und bei rechtlichen Neuerungen auf dem Laufenden zu sein. Dazu dienten die Seminare. Schmitt bedankte sich bei den Handwerksunternehmerinnen und -unternehmern, die einen Teil ihrer Arbeitszeit opfern, um sich in den Prüfungsausschüssen zu engagieren oder ihre Mitarbeiter für dieses Ehrenamt freustellen. »Menschen wie Sie sind ein Gewinn für das saarländische Handwerk. Als Handwerkskammer möchten wir Ihre vorbildliche Arbeit honorieren, indem wir Sie bestmöglich dabei unterstützen, Ihre Ehrenämter gut auszuüben«, so Schmitt.

Fragen zum Prüferehrenamt beantwortet Doris Clohs, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der HWK, 0681 5809-105, d.clohs@hwk-saarland.de.

HWK-AZUBIS SAMMELN SPENDEN

Bei einer Weihnachtsspendenaktion der Auszubildenden der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) kamen jede Menge Lebensmittel sowie 500 Euro zusammen. Beides ging als Spende an die Tafel Dillingen des Caritasverband Saar-Hochwald e.V. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HWK spendeten länger haltbare Lebensmittel wie Konserven, Mehl, Zucker, Reis, Nudeln oder Geld. Als kleines Dankeschön boten die Auszubildenden der HWK, Ayse-Sena Harmandali, Eva Nguyen, Yannick Pirmann und Lena Steffen, im Gegenzug selbstgebacke-

ne Waffeln oder Lebkuchen an und schenkten alkoholfreien Punsch an ihrem Weihnachtsabend im Foyer der HWK aus. »Ein tolles Projekt unserer Auszubildenden«, lobte Jens Schmitt, Hauptgeschäftsführer der HWK, die Adventsaktion. Die Dillinger Tafel gibt es seit 2007. Etwa 400 bedürftige Haushalte werden nach eigenen Angaben von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Tafel mit gespendeten Lebensmitteln unterstützt. Er sei von der Hilfsbereitschaft der HWK-Belegschaft überwältigt, sagte Klaus Pape, langjähriger ehrenamtlicher Helfer bei der Dillinger Tafel. Mit den Geldspenden will der Verein unter anderem den Betrieb der Fahrzeuge finanzieren, die für den Transport der Lebensmittel benötigt werden. Die Helferinnen und Helfer der Tafel seien üblicherweise Rentnerinnen und Rentner, so Pape. Aktuell engagieren sich rund 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Dillinger Tafel beim Transport, Sortieren und der Lebensmittelausgabe. Der Caritasverband Saar-Hochwald e.V. freut sich über Interessensbekundungen aller Personen, die die Vereinsarbeit unterstützen möchten.

caritas-saar-hochwald.de



Die Azubis der Handwerkskammer bei der Spendenübergabe von HWK-Hauptgeschäftsführer Jens Schmitt (2. v. l.) an Klaus Pape und Franz Kuhn von der Dillinger Tafel.

MELDUNGEN FÜR HANDWERKERINNEN UND HANDWERKER

AGVH-PRÄSIDIUM NEU GEWÄHLT

Der Vorstandsrat des Arbeitgeberverbandes des Saarländischen Handwerks (AGVH) hat Ende letzten Jahres in Saarbrücken ein neues Präsidium gewählt. Steinmetz- und Steinbildhauermeister Holger Kopp aus Bexbach, stellvertretender Landesinnungsmeister der Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerinnung für das Saarland, wurde im Amt des AGVH-Präsidenten bestätigt. Zum Vizepräsidenten des AGVH wählte die Versammlung den Landesinnungsmeister der Schornsteinfeger-Innung für das Saarland, Eric Scherer aus Heusweiler. Zu weiteren Präsidiumsmitgliedern wurden gewählt: Frank Auler, stellvertretender Landesinnungsmeister der Landesinnung Saarland Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik; Jörg Haßdenteufel, Landesinnungsmeister der Zahntechniker-Innung für das Saarland; Frank Jakob, Vorstandsmitglied der Landesinnung Metall Saarland; Stefan Karst, Landesinnungsmeister der Landesinnung Saarland Gebäudereiniger-Handwerk; Udo Schmidt, Landesinnungsmeister der Landesinnung Saarland der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke; Günter Staß, Landesinnungsmeister der Mechatroniker-Innung des Saarlandes; Mike Ulrich, Landesinnungsmeister der Landesinnung Friseure und Kosmetik Saarland; Paul-Peter Zender, stellvertretender Landesinnungsmeister der Orthopädieschuhmacher-Innung für das Saarland.

agvh.de.

UMFRAGE ZUM EU- BINNENMARKT

Anlässlich seines 30-jährigen Bestehens hat die Europäische Union eine Initiative zur Revitalisierung und zum weiteren Abbau von Hemmnissen im EU-Binnenmarkt gestartet. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Handwerksorganisationen unterstützen diese Initiative. Sie wollen sich mit konkreten Vorschlägen zur Ver-

besserung der Geschäftstätigkeit von Handwerksbetrieben im EU-Binnenmarkt in das geplante parlamentarische Verfahren einbringen. Deshalb werden gezielt Fragen zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, zu bestehenden Hindernissen und möglichen Verbesserungen für Handwerksbetriebe gestellt. Um die Interessen des Handwerks in die Diskussion um den EU-Binnenmarkt und seine zukünftige Ausgestaltung einbringen zu können, bitten wir Sie, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

zdh-umfragen.de/eu-binnenmarkt

HELMUT ZIMMER WAR ERFOLGREICH

Die Helmut Zimmer GmbH aus St. Wendel ist vom Netzwerk Schulewirtschaft Deutschland mit dem 3. Platz in der Kategorie »Kleine Unternehmen« ausgezeichnet worden. Das bundesweite Netzwerk würdigte damit den Dachdeckerbetrieb für sein herausragendes Engagement im Bereich Nachwuchsförderung und Berufsorientierung. Der Preis wurde Ende letzten Jahres von Staatssekretärin Iris Gleicke im Bundeswirtschaftsministerium in Berlin verliehen. Ausgezeichnet wurden Unternehmen, die sich in vorbildlicher Weise für die berufliche Orientierung von Jugendlichen engagieren. Die Jury des Preises sagte: »Mit einem nachhaltigen Engagement, das auch andere Unternehmen im Netzwerk einbezieht, hat sich die Helmut Zimmer GmbH in der Region einen Namen gemacht. In der Dachdeckerei und Zimmerei sind bereits 140 Jugendliche ausgebildet worden; insgesamt aktiviert das Netzwerk jedes Jahr mehrere hundert junge Menschen in der Region und vermittelt überdurchschnittlich viele Praktika und Ausbildungsplätze. An den Schulen ist das kleine Unternehmen mit abwechslungsreichen Projekten zur Berufsorientierung aktiv.« Helmut Zimmer ist auch im Vorstand der Handwerkskammer des Saarlandes ehrenamtlich aktiv. Das Netzwerk Schulewirtschaft Saarland hob seine Aktivitäten vor Ort hervor: »Durch die gelungene und kontinuierliche Zusammen-

arbeit der Helmut Zimmer GmbH mit mehreren Partnerschulen am Standort, trägt der Unternehmer maßgeblich dazu bei, ein funktionierendes Schulewirtschaft-Netzwerk in der Region St. Wendel aufzubauen und engagiert sich zielführend in Projekten vor Ort.«

schule-wirtschaft-saarland.de

PORTAL ELKONET GESTARTET

Die Ausbildung an der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) wird immer digitaler. Mit der Umstellung auf die neuen ÜLU-Maßnahmen (überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen) in den Fachrichtungen Energie- und Gebäudetechnik und Automatisierungstechnik wurde 2023 die Ausbildungsplattform von ELKonet (Elektro- und Informationstechnisches Kompetenznetzwerk) im Fachbereich Elektro eingeführt. Die Lösung bietet allen Auszubildenden und Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben eigene digitale Zugänge, um auf alle im Fachbereich Elektro durchgeführten ÜLU-Lehrgänge zeit- und ortsunabhängig zugreifen zu können. Alle Lerninhalte vom ersten bis zum letzten Lehrjahr stehen über eine browserbasierte Lösung zur Verfügung, so dass die individuelle Bearbeitung sowie die Vor- und Nacharbeit problemlos von einem beliebigen Ort aus erfolgen kann. Integriert sind unter anderem auftragsbasierte Dokumentationen beginnend mit der Kundenanfrage über die Angebotserstellung bis hin zur Rechnungsstellung. Über die Funktion der Lernerfolgskontrollen kann der Ausbildungsfortschritt jederzeit transparent eingesehen werden. Mithilfe des eingebundenen Onlineberichtshefts soll die generelle Medienkompetenz der handwerklichen Nachwuchsfachkräfte gestärkt werden.

Fragen zum neuen Online-Tool oder allgemeine Fragen zur Elektroausbildung beantwortet Dominik Schömer, Geschäftsleiter Berufsbildungszentrum, 0681 5809-260, d.schoemer@hwk-saarland.de.

Ausgezeichnet: Umweltpreis für das E-Tool

DAS SAAR-LOR-LUX-UMWELTZENTRUM WURDE BEIM 21. UMWELT-
UND GESUNDHEITSPREIS DER SIGNAL IDUNA GEEHRT.

Text: *Thomas Klein*

Ende November wurde in der Handwerkskammer Hamburg zum 21. Mal der Signal Iduna Umwelt- und Gesundheitspreis in den Kategorien Gesundheit, Umwelt und Transformation verliehen. Der Sonderpreis in der Kategorie »Transformation Unternehmen« ging an das Saar-Lor Lux Umweltzentrum für die Entwicklung des E-Tool Webportals, mit dem auch Handwerksbetriebe ihre betrieblichen Energie- und Ressourcendaten kostenlos erfassen und auswerten können.

Die Idee für das Online-Tool stammt von Marcel Quinten, Geschäftsführer der Saar-Lor-Lux Umweltzentrum GmbH, einer Tochtergesellschaft der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK). Er nahm den Preis in Hamburg auch entgegen. Unter der Federführung der Saarländer wurde, gemeinsam mit sieben Umweltzentren des Handwerks und einem Softwareunternehmen, das »E-Tool« entwickelt. Seit seiner Vorstellung vor gut zwei Jahren auf der Hannover Messe haben sich bereits über 2.500 Nutzer registriert. Inzwischen bilanzieren auch die öffentlichen Kultureinrichtungen von Leipzig und Dresden ihre CO₂-Emissionen mit dem webbasierten Werkzeug.

Entwickelt und finanziert wurde das »E-Tool« im Rahmen der »Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz«, einem gemeinsamen Projekt des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Das Tool erfasst betriebliche Energie- und Ressourcendaten und bildet damit die zentrale Ausgangsbasis für das betriebliche Monitoring der eigenen Verbräuche und Kosten. Auf dieser Basis können Betriebe wichtige Effizienzsteigerungen und Emissionsminderungen angehen.

Hjalmar Stemmann, Präsident der Handwerkskammer Hamburg, würdigte bei der Preisverleihung das »E-Tool« als ein Angebot, »das genau auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten ist und ihnen passgenaue Unterstützung auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bietet«.

INFOVERANSTALTUNGEN ZUM E-TOOL

Um einen einfachen Einstieg in das kostenlose E-Tool zu ermöglichen, werden regelmäßig Einführungsveranstaltungen als Webinar angeboten. Dabei werden die grundlegenden Funktionen des E-Tools vorgestellt und Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantwortet. Zusätzlich veranstaltet das Team der Mittelstandsinitiative regelmäßige Sprechstunden für alle, die sich intensiver mit den Funktionen und Möglichkeiten des Tools auseinandersetzen möchten.

Die nächsten Termine der E-Tool-Einstiegsveranstaltungen:

12. März (10 bis 11 Uhr), 14. Mai (10 bis 11 Uhr).

Die nächsten Termine der E-Tool-Sprechstunden:

13. Februar (10 bis 11 Uhr), 09. April (10 bis 11 Uhr)

Weitere Termine und Infos unter energie-tool.de



Sprechstunden für den Umgang mit dem ausgezeichneten E-Tool werden regelmäßig angeboten.

UNTERSTÜTZUNG FÜR BETRIEBE

Mit der »Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz« bietet die Handwerksorganisation ihren Handwerksbetrieben direkte Unterstützung bei allen Fragen rund um eine energieeffiziente, klimafreundliche und damit langfristig kostengünstige Betriebsweise.

Kontakt und Ansprechpartner beim Saar-Lor-Lux Umweltzentrum: Andreas Lang, T 0681 5809-208, a.lang@hwk-saarland.de
saar-lor-lux-umweltzentrum.de



Marcel Quinten (2. v. l.) vom Saar-Lor Lux Umweltzentrum bei der Verleihung des 21. SIGNAL-IDUNA-Umwelt- und Gesundheitspreises in Hamburg. Das Umweltzentrum wurde für das E-Tool ausgezeichnet, das vielen Betrieben gute Dienste leistet.

ANMELDUNGEN ZU DEN GESELLEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IM HANDWERK

Sommertermin 2024: Gewerbliche und kaufmännische Lehrlinge (Auszubildende) im Handwerk, die ihre Berufsausbildung bis 15. September 2024 beenden und deren Berufsausbildungsverhältnisse in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer des Saarlandes eingetragen sind, werden – sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen – zu den Sommerprüfungen 2024 zugelassen.

Die Anträge auf Zulassung zu den Gesellen- und Abschlussprüfungen sind mit den erforderlichen Unterlagen von den Lehrlingen (Auszubildenden) beziehungsweise Auszubildenden (mit Zustimmung der Lehr-

linge) bei der Handwerkskammer des Saarlandes, Hohenzollernstraße 47 - 49, Postfach 10 13 31, 66013 Saarbrücken, einzureichen.

Anmeldeschluss ist der 9. Februar 2024.

Später eingehende Anmeldungen können zum Sommerprüfungstermin 2024 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Handwerkskammer des Saarlandes sendet allen Prüfungsbewerbern über ihre Ausbildungsbetriebe die Anmeldevordrucke rechtzeitig zu. Darüber hinaus können auch Anmeldevordrucke telefonisch unter

der Nummer 0681 5809-122 bei der Handwerkskammer angefordert werden.

Anträge auf vorzeitige beziehungsweise ausnahmsweise Zulassung zu den Gesellen- oder Abschlussprüfungen sowie auf Zulassung zu Wiederholungsprüfungen sind ebenfalls bei der Handwerkskammer erhältlich. Diese Antragsvordrucke müssen vollständig ausgefüllt und mit allen Unterlagen bis spätestens 09. Februar 2024 eingereicht werden.

**Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstr. 47-49
66117 Saarbrücken**



Bäckermeister Andreas Lenert führt im Familienbetrieb die Backstube.

Text: **Thomas Klein**

Das Gourmet-Magazin »Der Feinschmecker« zeichnet regelmäßig die besten Bäckereien Deutschlands aus. Als einer von 450 Betrieben wurde die Bäckerei Lenert mit Sitz in Blieskastel-Webenheim nun zum zweiten Mal nach 2021 ausgewählt und zählt damit zu den Besten ihrer Zunft. »Die herausragenden Bäckereien und Konditoreien des Landes werden mit dieser Auszeichnung

»Auszeichnung ist auch eine Verpflichtung«

für ihre exzellente Qualität und ihre hervorragenden Fähigkeiten im Bäckerhandwerk gewürdigt«, schreibt das Magazin zu dem Wettbewerb.

TRADITION IM BÄCKERHANDWERK SCHON SEIT FAST 100 JAHREN

Seit über 95 Jahren setzt die Familie Lenert auf traditionelle Backmethoden und verwendet heute überwiegend Rohstoffe aus dem umliegenden Biosphärenreservat Bliesgau. Gebacken wird nach Rezepten, die zum Teil noch vom Großvater, dem Firmengründer, stammen.

»Die Auszeichnung als eine der besten Bäckereien Deutschlands ist für uns nicht nur eine Bestätigung unserer täglichen Arbeit, sondern auch eine Verpflichtung, weiterhin für höchste Qualität und Kundenzufriedenheit zu sorgen«, weiß Petra Schwartz. Gemeinsam mit ihren Brüdern Andreas und Christian Lenert führt sie die Bäckerei in dritter Generation. Das ursprüngliche Geschäft ihres Großvaters Albert Lenert befand sich in Rubenheim. Das Ladengeschäft besteht noch heute.

Nach dem Neubau der Backstube erfolgte 2016 der Umzug nach Blieskastel. Heute betreibt das Familienunternehmen neun Fachgeschäfte im Bliesgau, teilweise mit Cafébereich, sowie ein Bäckerauto. Rund 80 Frauen und Männer arbeiten in der Bäckerei, dazu kommt eine Auszubildende im dritten Lehrjahr in der Backstube. Gerne würde Petra Schwartz in diesem Jahr

DIE BÄCKEREI LENERT IN BLIESKASTEL GEHÖRT BEREITS ZUM ZWEITEN MAL ZU DEN BESTEN BÄCKEREIEN DEUTSCHLANDS.

wieder ausbilden, auch im Verkauf. »Aber dann muss es von der Bewerbung und von der Person her auch passen«, sagt sie.

AUSSER-HAUS-VERZEHR NIMMT ZU – ANGEBOT WIRD AUSGEBAUT

Die gestiegenen Energiekosten haben dem Betrieb in den letzten Jahren wie allen in der Branche zugesetzt. Bei den Rohstoffen rechnen Petra Schwartz und ihre Brüder ab Januar mit einer leichten Entlastung, weil sie ihren Einkauf gut organisiert haben. Viele Produkte beziehen sie aus der Region. Um die Mitarbeiter im Verkauf zu halten, setzt das Unternehmen auf eine Filialbetreuerin, die vor Ort schult und Probleme mit allen bespricht, sowie auf E-Learning. In der Backstube gebe es kaum Fluktuation, sagt die Geschäftsführerin. Was zunimmt, ist der Außer-Haus-Verzehr, auch hier baut die Bäckerei ihr Angebot zunehmend aus.



Das Familienunternehmen betreibt heute neun Filialen im Biosphärenreservat Bliesgau.

BILDUNGSANGEBOTE

SEMINAR ZUR EXISTENZGRÜNDUNG

Der erfolgreiche Start in die Selbstständigkeit bedarf einer guten Vorbereitung. Die Existenzgründung stellt an die künftige Unternehmerin oder den künftigen Unternehmer hohe persönliche Anforderungen und setzt eine gute fachliche Qualifikation und praktische Berufserfahrung voraus. Welche Aspekte im Vorfeld zu berücksichtigen sind und wie Sie sich auf die Herausforderung der Unternehmensgründung vorbereiten können, erfahren Sie in unserem Existenzgründerseminar.

Kursinhalte:

- Persönliche Eignung, Voraussetzungen für die Existenzgründung
- Wege in die Selbstständigkeit
- Finanzierung, Fördermöglichkeiten, Kapitalgeber
- Marktanalyse und Marketingstrategie
- Betriebliche und persönliche Absicherung
- Businessplan: Von der Gründungsidee zum Gründungskonzept
- Buchführung und Steuern

Der Kurs findet vom **20. bis 29. Februar immer dienstags und donnerstags in der Zeit von 18 bis 21.15 Uhr** statt.



WIR BERATEN SIE GERNE

Team Weiterbildung: 0681 5809-422
weiterbildung@hwk-saarland.de

hwk-saarland.de/weiterbildung

Förderung: Durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms »Kompetenz durch Weiterbildung (KdW)« kann die Kursgebühr vieler Weiterbildungen um 40 Prozent reduziert werden. Wir beraten Sie über individuelle Fördermöglichkeiten wie Begabtenförderung, Bildungsprämie, Aufstiegsförderung (Meister-BAföG), Meisterbonus (Aufstiegsbonus) und andere Bildungsprogramme.

MEISTERKURSE TEIL I UND II, BERUFSBEGLEITEND

Meistervorbereitung Teil I – Stuckateurerhandwerk

Start: 19. Februar

Meistervorbereitung Teil I – Straßenbauerhandwerk

Start: 10. Januar, Anmeldungen noch möglich

Meistervorbereitung Teil I – Feinwerkmechaniker

Start: 4. März

Meistervorbereitung Teil II – Tischler

Start: 4. März

Meistervorbereitung Teil I – Maler- und Lackierhandwerk

Start: 27. Januar, Anmeldungen noch möglich

Meistervorbereitung Teil I – Metallbauerhandwerk

Start: 11. März

Meistervorbereitung Teil II – Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Start: 15. März

WEITERE FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Fachseminar Ladungssicherung

29. Januar / 9 bis 17 Uhr

Excel Basic

20. bis 29. Februar / dienstags und donnerstags / 18 bis 21.15 Uhr

Existenzgründerseminar

20. bis 29. Januar / dienstags und donnerstags / 18 bis 21.15 Uhr

Schlagfertigkeitstraining

24. Februar / 8.30 bis 15.30 Uhr

Spontan und souverän Reden halten

4. bis 20. März / montags und mittwochs / 18 bis 21.15 Uhr

Haircut Advanced

4. und 5. März / 7.30 bis 13.45 Uhr

Buchführung kompakt

5. März bis 16. Mai / dienstags und donnerstags / 18 bis 21.15 Uhr / online



GESCHÄFTSVERKÄUFE

Reklame-Werkstatt

zu verkaufen
Tel: 0171 9500715

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Für spätere Übernahme unseres Unternehmens am Rande vom Ruhrgebiet im Bereich Hausanschlüsse (Kanal) suchen wir eine selbstständig arbeitende Kraft. Gute Auftragslage durch städtische und private Kunden. Bei Interesse arbeiten wir Sie gerne ein.
Tel: 0173-2861453

Einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2024 wünscht Ihnen Ihr Handwerksblatt-Team

VERKÄUFE

REGALE

neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 048 58 / 188 89 00
www.treppenstufen-becker.de

Hochhubwagen & Gabelstapler

Günstig direkt vom Hersteller.
05221/1028820, www.hirsch.expert
info@hirsch.expert

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD3 (Breite: 20,00m, Tiefe: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- incl. imprägnierter Holzpfetten
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Mehr Infos



Aktionspreis

€ 17.800,-

ab Werk Buldern, excl. MwSt.

ausgelegt für Schneelastzone 2, Windzone 2; Schneelast 85kg/qm



www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / *Verbandsprüfung*
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

www.finsterwalder.eu



Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

DEIN HANDWERK – DEINE WEITERBILDUNG!

Mit unseren **Lernunterlagen** wird deine Weiterbildung so **praxisorientiert**, wie du es bist.

- ✓ 31 praxisbezogene Lernmodule
- ✓ 8 Musterbetriebe
- ✓ 980+ Übungsaufgaben
- ✓ 400+ Abbildungen



www.betriebswirt.de

Interesse geweckt?
Wende dich jetzt an deine
Handwerkskammer.



Verlagsanstalt
Handwerk



GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckmullenkungen mit neuen Bandstählen
CNC Nachbauteile – 3D-Druck
Telefon 01 51 / 12 16 22 91
Telefax 0 65 99 / 92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel.: 0157-88201473
mashchinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

KAUFGESUCHE

Kaufe

Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schaltafeln
Bauwagen · Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73 / 690 2405

ANKAUF

VON GEBRAUCHTEN
**HOLZBEARBEITUNGS-
MASCHINEN**
KOMPLETTE
BETRIEBSAUFLÖSUNGEN

MSH
second
machines

Telefon 0 23 06 - 94 14 85
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

www.handwerksblatt.de

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen



Maschinenhandel
& Service GmbH

Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 063 72/5 09 00-24
Fax 063 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GmbH

Info! Tel. 0151/46464699
oder
dieter.von.stengel@me.com

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!

Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Einfach, schnell und direkt
ein Marktplatz-Insert
sichern!

⇒ DEUTSCHES HANDWERKSBLATT



Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter
www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Annette Lehmann:
Telefon 0211/39098-75
Telefax: 0211-390 98-59
lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

Foto: © Fotoclick / Hirsching

In dieser Ausgabe liegt
eine Beilage der
GHM – Zukunft Handwerk - bei.
Wir bitten um freundliche
Beachtung.

BEKANNTMACHUNGEN

NEUWAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES (HWK)

Gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung - in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998, Bundesgesetzblatt I, S. 3074) wird die Wahl der Mitglieder der Voll-

versammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auf Montag, 13. Mai 2024, festgesetzt. Zum Wahlleiter ist Herr Abteilungsleiter Dr. Holger Gillet, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie und zu seiner Stellvertreterin Frau Referatsleiterin Susanne Commerçon-Mohr, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales

und Energie bestellt worden.

Saarbrücken, den 20. Oktober 2023

Bernd Wegner
Präsident

Bernd Reis
Hauptgeschäftsführer

WAHLAUSSCHUSS FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES (HWK)

Gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung - in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 1998, Bundesgesetzblatt I, Seite 3074) habe ich aus der Zahl der Wahlberechtigten in den Wahlausschuss berufen:

I. Aus der Zahl der wahlberechtigten selbständigen Handwerker

als Beisitzer:

1. Eric Scherer, Schornsteinfegermeister

Grünstraße 33, 66265 Heusweiler

2. Martin Bitsch, Kraftfahrzeugtechnikermeister

Gutenbergstraße 16, 66482 Zweibrücken

als Stellvertreter:

1. Mike Ulrich, Friseurmeister

Am Hang 1, 66280 Sulzbach

2. Melanie Franke, Metallbauermeisterin

Am Schloss Herpin 8, 66740 Saarlouis

II. Aus der Zahl der wahlberechtigten Gesellen

als Beisitzer:

1. Marc Steilen, Schornsteinfegermeister

Darmstädter Straße 7, 66333 Völklingen

2. Ute Langenbahn, Hauswirtschaftsmeisterin

Feldstraße 38, 66497 Contwig

als Stellvertreter:

1. Sabine Mathis, Schornsteinfegermeisterin

Friedhofstraße 12, 66822 Lebach

2. Heidemarie Johann, Architektin

Rathausstraße 64, 66450 Bexbach

Saarbrücken, 23. Oktober 2023

Die stellvertretende Wahlleiterin

Susanne Commerçon-Mohr
Referatsleiterin

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER DES SAARLANDES

Der Vorstand der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung (HwO) -) bestimmt, dass die Wahl **am Montag, dem 13. Mai 2024** stattfindet.

Die im Zuge des Briefwahlverfahrens einzureichenden Unterlagen sind so rechtzeitig an den Wahlleiter zurückzusenden, dass die Unterlagen am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen.

Gemäß § 90 Abs. 2 HwO gehören zur Handwerkskammer die Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und Inhaber von Betrieben eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirkes sowie die Gesellen, andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Lehrlinge dieser Gewerbetreibenden.

Zu wählen sind 42 Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer, und zwar 28 Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes sowie 14 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie die doppelte Anzahl von Stellvertretern.

Die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Listen in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO).

Berechtigt zur Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sind die in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis des handwerksähnlichen Gewerbes eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften.

Berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer sind die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Handwerksbetrieb oder einem handwerksähnlichen Betrieb beschäftigt sind. Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

Wählbar als Vertreter des selbständigen Handwerks sind die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbständig betreiben, die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen und am Wahltag volljährig sind und die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Person und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaft, so-

fern die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbständig betreibt und sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft und am Wahltag volljährig sind.

Wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung sind die wahlberechtigten Arbeitnehmer, sofern sie am Wahltag volljährig sind, eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder wenn sie in einem handwerksähnlichen Betrieb beschäftigt und nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Der Bezirk der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) bildet den Wahlbezirk.

Gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) auf.

Die Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl der Vertreter des selbständigen Handwerks und des handwerklichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, wie Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Bewerber sind mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort so deutlich zu bezeichnen, dass über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster und zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Die Wahlvorschläge müssen bis

spätestens 8. April 2024

bei dem Wahlleiter eingegangen sein.

Anschrift des Wahlleiters: Abteilungsleiter Dr. Holger Gillet, Handwerkskammer des Saarlandes, Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken
Die Verteilung der Bewerber hat entsprechend

den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) vom 11. Mai 2008 zu erfolgen. Danach müssen die Mitglieder der Vollversammlung den Gewerbegruppen, die in den Anlagen A (zulassungspflichtige Handwerke), B1 (zulassungsfreie Handwerke) und B2 (handwerksähnliche Gewerbe) der Handwerksordnung aufgeführt sind, wie unten stehend angehören:

Auf jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten, unterzeichnet sein.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge müssen bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. Die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
2. die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - a) auf Seiten der Inhaber eines Betriebes eines Handwerks und der Inhaber von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes des § 97 der Handwerksordnung,
 - b) auf Seiten der Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 der Handwerksordnung vorliegen und
3. die Bescheinigung der Handwerkskammer,

dass die Unterzeichner des Wahlvorschlages

- a) bei den Inhabern eines Betriebes eines Handwerks und den Inhabern von Betrieben des handwerksähnlichen Gewerbes in die Wählerliste (§ 12 Abs. 1 der Wahlordnung) eingetragen sind,
- b) bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 der Handwerksordnung) erfüllen.

Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen.

Wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit wird auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung – HwO) und die diesem nachgefügte Wahlordnung (Anlage C zur HwO) für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer verwiesen, die bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) zur Einsicht ausliegen.

Die Wählbarkeit zur Vollversammlung der Handwerkskammer ist nicht an eine Innungsmitgliedschaft geknüpft; zudem sollten bei den Wahlvorschlägen Frauen in Handwerksberufen berücksichtigt werden.

Wird für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten nach § 20 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern die darauf bezeichneten Bewerber als gewählt, ohne dass es am 13. Mai 2024 einer Wahlhandlung bedarf.

Saarbrücken, den 15. Dezember 2023

Der Wahlleiter

Dr. Holger Gillet
Abteilungsleiter

A	Gewerbegruppen Handwerk	Selbständige	Gesellen und andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung
I.	Gruppe der Bau- und Anbaugewerbe Nr. 1-12 der Anlage A und Nr. 1-3 der Anlage B1	6	4
II.	Gruppe der Elektro- und Metall-Gewerbe Nr. 13-26 der Anlage A und Nr. 4-11 der Anlage B1	8	4
III.	Gruppe der Holzgewerbe Nr. 27 und 28 der Anlage A und Nr. 12-18 der Anlage B1	2	1
IV.	Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe Nr. 29 der Anlage A und Nr. 19-27 der Anlage B1	1	1
V.	Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe Nr. 30-32 der Anlage A und Nr. 28-30 der Anlage B1	3	1
VI.	Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe Nr. 33-38 der Anlage A und Nr. 31-33 der Anlage B1	4	1
VII.	Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe Nr. 39-41 der Anlage A und Nr. 34-53 der Anlage B1	1	1
B	Handwerksähnliche Gewerbe Anlage B2	3	1

Grafik: © Handwerkskammer des Saarlandes

Nach diesen Gewerbegruppen müssen die Bewerber verteilt werden.

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM HANDWERK

BESTER METALLBAUGESELLE KOMMT AUS DEM SAARLAND



Foto: © Zühlke/Peer Lorenz

Fabian Becker aus Losheim am See bei der Siegerehrung der »Deutschen Meisterschaften im Handwerk – German Craft Skills« in Berlin. Rechts neben ihm ZDH-Präsident Jörg Dittrich, links Michael Kellner, MdB und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Bei den »Deutschen Meisterschaften im Handwerk – German Craft Skills« – bisher: »Profis leisten was (PLW)« – hatten Ende 2023 die besten Gesellinnen und Gesellen aus dem Saarland die Chance, sich mit den Besten ihres Fachs aus ganz Deutschland zu messen. Das Saarland stellte dabei einen ersten sowie zwei zweite und zwei dritte Bundessieger.

Deutschlands bester Metallbaugeselle ist Fabian Becker aus Losheim am See (Ausbildungsbetrieb: Kautenburger GmbH, Merzig). In der gut fünfständigen Prüfung musste er eine Spannvorrichtung bauen, Elektrodenhandschweißen und einen theoretischen Teil absolvieren. Sein Ausbildungsbetrieb und jetziger Arbeitgeber ist seit 1990 im Bereich Industrieautomation, Sondermaschinen-, Anlage- und Stahlbau tätig. »Über einen privaten Kontakt und ein Kurzpraktikum bin ich nach der 11. Klasse bei der Firma gelandet«, erzählt Becker. Im April beginnt

er ein Maschinenbaustudium am Umwelt-Campus Birkenfeld. Unterstützt durch ein Stipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung geht er damit den nächsten Karriereschritt mit handwerklicher Ausbildung als Grundlage. 15 Stunden pro Woche arbeitet er weiterhin bei der Kautenburger GmbH und bleibt so als Fachkraft erhalten.

ZWEIMAL PLATZ ZWEI

Auf zweiten Plätzen landeten Fotografin Nina Schmeer aus Saarbrücken (Ausbildungsbetrieb: Laura Ockenfels und Frank Bredel GdbR, Saarbrücken) und Dachdecker Noah Zimmer aus St. Wendel (Ausbildungsbetrieb: Helmut Zimmer GmbH, St. Wendel). Über Platz drei freuten sich Straßenbauer Philip Hemm aus Bexbach (Ausbildungsbetrieb: HTB – Baugesellschaft mbH, Bexbach) und der Geselle im Fahrzeuglackiererhandwerk Jason Scherer (Ausbildungsbetrieb: Torpedo Garage Saarland GmbH, Wadgassen).

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

MAGAZINAUSGABE 01/24 vom 26. Januar 2024 für die Handwerkskammern Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

ZEITUNGSAusGABE 01/24 vom 26. Januar 2024 für die Handwerkskammer Münster

VERLAG UND HERAUSGEBER
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-0, Fax 0211 390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
T 0211 390 98-47, Fax 0211 390 98-39
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund, Anne Kieserling,
Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich,
Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Marvin Lorenz,
Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Wolfgang Weitzdörfer

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer des Saarlandes
Hohenzollernstraße 47-49
66117 Saarbrücken
Verantwortlich: HGF Jens Schmitt
Pressesprecherin: Sarah Materna
Redakteur: Thomas Klein
T 0681/58 09 313, -320 | presse@hkw-saarland.de

LANDESREDAKTION RHEINLAND-PFALZ
Kirsten Freund / Verlagsanstalt Handwerk
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
T 0211 39 098-42
freund@handwerksblatt.de

ANZEIGENVERWALTUNG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
T 0211 390 98-85, Fax 0211 30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 57
vom 1. Januar 2023

Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Claudia Stemick
T 0211 390 98-60
Fax 0211 30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Leserservice:
vh-kiosk.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)
Verbreitete Auflage (Print + Digital):
329.697 Exemplare (Verlagsstatistik, Dez. 2023)

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
T 02831 396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung und als Magazin 11-mal jährlich. Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.



JETZT REINSCHAUEN!
@handwerkskochshow

Heute schon gekocht?

Entdecken Sie super leckere, gesunde und vielfältige Rezepte, garniert mit wertvollen Tipps und Tricks von unseren Profiköchen.



RÜCKENWIND FÜR SELBST- STÄNDIGE



**BESTER
KMU-KREDIT**

**TARGOBANK
BUSINESS-KREDIT**



Ausgabe 35/2023

Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO BANK
GESCHÄFTSKUNDEN